

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Herausgeber: Architekt Martin Mächler
Regierungsbaumeister Dr.-Ing. E. h. Fritz Eiselen
Regierungsbaurat Rudolf Stegemann

Berlin SW 48
24. Jan. 1934

Organ des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen

Heft **4**

STADT UND LAND

DIE ENTWICKLUNGSPOLE DER GEMEINSCHAFTS- BILDUNG IM STAATSAUFBAU

Demodynamisch betrachtet ist der Ausdruck der Dynamik im Kraftfeld menschlicher Energien auf den unteren Stufen der Gemeinschaftsbildung vorwiegend die Wanderung, auf den höheren Stufen vorwiegend der Verkehr. Das statische Element ist auf den unteren Stufen der Gemeinschaftsbildung der Jagdgrund, der Nahrungsmittelspielraum, der Weideplatz für die Herden, der Raum, der die zur Ernährung der Horde notwendigen Früchte zu tragen vermag. Auf den höheren Stufen ist das statische Element die feste Siedlung mit einer entsprechenden Produktionsgrundlage, und zwar entsprechend der Intensivität und dem Rhythmus der Dynamik, aufsteigend vom losen Gauverband zum fester gegliederten Dorf und noch weiter zur fest organisierten Stadt, und es ist schließlich auf den höchsten Stufen der Gemeinschaftsbildung, die wir als die Stufe der Weltstaaten bezeichnen, die Groß- und Weltstadt.

Wir haben also im ganzen Aufstieg der menschlichen Gemeinschaftsformen aus den barbarischen Hordengemeinschaften heraus zu halbkultivierten Großfamilien, zu kultivierten Territorialstaaten und modernen Staaten immer die dynamischen und statischen Elemente deutlich vor Augen. Dem dynamischen Element der Wanderung entsprechen die lockeren statischen Formen, welche die Gemeinschaft der Nomaden in ihren Jagdgründen, welche die ersten Herdenbesitzer und Ackerbauer in ihren gemeinsamen Weideflächen und Fruchtfeldern besitzen. Dem dynamischen Element des Verkehrs und des Handels, d. h. dem dynamischen Element der Kultur und der Zivilisation, entspricht statisch die dörfliche und die städtische Siedlung und schließlich die Groß- und Weltstadt.

Wie können wir diese Erkenntnis in bezug auf die Entwicklungspole Stadt und Land nutzbar machen für die Gemeinschaftsbildung im künftigen Staatsaufbau?

Die moderne Massenentwicklung, die naturnotwendig der bestimmende Faktor des künftigen Staatsaufbaues sein wird, geht auf den besonderen Verlauf zurück, den die Kurve der Kultur im 19. Jahrhundert und ganz besonders in den letzten Jahrzehnten beschrieben hat und den wir mit den Begriffen Landflucht und Verstädterung kennzeichnen. Die vergangenen Epochen unserer Geschichte gehörten mehr den kleinen und mittleren Gemeinschaftsbildungen an, die einem polaren Ausgleich zwischen Stadt und Land entsprachen, während die neueste Phase im Zeichen der Zusammenballung steht.

Durch Verbesserung der Hygiene und eine ungewöhnlich eindringende Erkenntnis und Beherrschung der für unser Leben wesentlichen Faktoren unserer Umwelt hat sich während des 19. Jahrhunderts schon die reine Zahl der Menschen nicht nur im deutschen Volke, sondern im allgemeinen in den Kulturländern so merkwürdig vermehrt, daß schon dieser Faktor allein eine Massenentwicklung erklärt. Dazu kam eine ständig sich steigernde Vervollkommnung des Verkehrswesens, die die fernsten Gebiete des Erdballs an die Kulturzentren fast unmittelbar anschloß, die mit den Mitteln einer raumbherrschenden Technik die natürlichen Widerstände im Raume überwand und außerdem eine so mächtige Beschleunigung herbeiführte, daß wir sogar von einer teilweisen Überwindung der Zeit sprechen können.

Dadurch wurden die Lebensmöglichkeiten nicht nur, sondern auch die Lebensdauer, die schon durch die Verbesserung der Hygiene ein Plus erfuhr, noch erheblich gesteigert.

Diese an Zahl und Lebensdauer gesteigerten Massen hatten naturnotwendig gesteigerte Bedürfnisse, denen sie nur durch Organisation um große Mittelpunkte herum zu genügen vermochten. Die Zusammenballung im politischen und im wirtschaftlichen Leben ist nichts anderes als der Versuch, den durch die Massenentwicklung gesteigerten Massenbedürfnissen Rechnung zu tragen. Das dringendste Bedürfnis zur Beherrschung dieser Massenentwicklung ist also deren konzentrierte Organisation und die Gruppierung der Massen von einem gegebenen systematischen Mittelpunkte aus. Diese Organisation und Gruppierung ist aber nur dann im entwicklungsfähigen Sinne möglich, wenn sie mit an Leib und Seele gesunden Menschen durchgeführt wird, und wenn zugleich eine polar entgegengesetzte Bewegung der Menschen, also eine regulierende Abwanderung aufs Land einsetzt, zum natürlichen Regenerator menschlicher Energien, der deshalb der sorgfältigsten Pflege bedarf.

Wie können wir nun das, was wir angesichts der Massenentwicklung so lebhaft empfinden, in die Tat umsetzen? Der Behandlung dieser für den künftigen Staatsaufbau und das gesamte Bauwesen so lebenswichtigen Frage soll zu nächst das vorliegende Heft gewidmet sein.

Martin Mächler

NEUORDNUNG DES DEUTSCHEN RAUMES

Unser A.S.-Mitarbeiter hatte mit dem anerkannten Städtebauer, Präsidenten des Bundes Deutscher Architekten, Dipl.-Ing. C. Chr. Lörcher, eine Unterredung über den Fragenkreis „Stadt und Land“. Lörcher ist württembergischer Bauernsohn, Fachmann des ländlichen Siedlungswesens, lebt seit vielen Jahren in Berlin. Die Unterredung verlief etwa wie folgt:

Frage: Wie sehen Sie die Aufgaben, die unter dem Begriff einer Neuordnung der Beziehung von Stadt und Land zusammengefaßt werden?

Antwort: Neuordnung der Beziehung zwischen Stadt und Land ist nicht das Thema. Man muß die Aufgabe allgemeiner sehen. Was nötig ist, das ist eine neue Raumordnung, eine Neuordnung des Verhältnisses von Mensch, Volk und Raum. Hierin ist die Stadt auch ein Teil; sie ist ein Teilstück der Gesamtaufgabe. Dabei steht mir obenan: der Mensch — nicht die abstrakte Wirtschaft als solche, nicht die wirtschaftlichen Begriffe wie Gewinn, Vermögenssicherung, Produktion, Umsatz und dergleichen. Sie sind nicht Selbstzweck. Ich halte es mit Ruhland, dem vergessenen gewesenen Volkswirtschaftler, der seine wirtschaftlichen Lehren aufgebaut hat auf dem Satz: Der Mensch bleibt Mittelpunkt und Zweck aller Wirtschaft. Dieser Grundgedanke führt zu weitgehenden Folgerungen bis ins Einzelne. Seine Bedeutung zeigt sich bisher vor allem negativ: kann man sich wundern, wenn in den Hinterhöfen der Großstädte sich der Zweifel an der sozialen Ordnung, an jeder sozialen Ordnung, erhob und breitmachte? Die zügellose liberalistische Wirtschaft war es, die sich selbst den eigenen Todfeind großzüchtete, weil sie sich zum Selbstzweck machte, weil sie den Menschen als Mittelpunkt und Zweck der Wirtschaft vergaß und beiseiteschob, ihn ohne Boden, ohne Raum, als Enterbten aufbrauchte. Eine gesunde, feste und geordnete Beziehung zwischen den Volksgenossen und ihrem Raum ist darum eine Grundvoraussetzung, und auch künftig wird kein Staat Bestand haben, der nicht das Erbe der Enterbten sichert.

Frage: Sie denken dabei, wie ich weiß, zuerst an den Bauern. Welche Rolle ist, innerhalb dieser Gesamtaufassung, der Stadt zuzuweisen?

Antwort: Der Ausgangspunkt ist für mich ein Satz aus der Vorrede des Erbhofgesetzes. Es heißt dort: „Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.“

Mit diesem Satz des Gesetzes ist ein Grundgedanke für das nationalsozialistische Siedlungswesen auf lange Sicht aufgestellt. Durchdenkt man, was sich aus diesem allgemeinen Programm im einzelnen ergibt, so kommt man nach meiner Auffassung zu dem Bild eines Netzes von Knotenpunkten, kleinen Landstädten, in gesunder Streulage über das ganze Reich verteilt. Wird im Zuge der ländlichen Siedlung eine breite Schicht von Bauern in bisher menschenarmen Gegenden geschaffen, so melden sie naturgemäß sofort einen Bedarf an, der aus städtischer Arbeit befriedigt werden muß, einen Bedarf an gewerblichen Gütern, an Absatzmöglichkeiten, an Arbeitsplätzen für überschüssige Kinder usw. Sie brauchen ihren Knotenpunkt in einer vernünftigen Entfernung, und man wird daher solche Knotenpunkte bei der Siedlung sofort richtig wählen und rechtzeitig errichten müssen, wo sie noch nicht bestehen. Indem man das tut, sorgt man zugleich für billigen Stadtboden, denn natürlich wird eine spekulative Grundstücksschlächterelei bei der

neuen Siedlung grundsätzlich nicht zugelassen werden. Frage: Sie denken also zunächst an Neugründung von Städten? Was aber soll aus den bestehenden Städten werden?

Antwort: Das ist ganz verschieden zu beurteilen, denn es gibt, von unserem Standpunkt aus beurteilt, ganz verschiedene Arten von Städten. An einer Krankheit allerdings leiden sie alle, nämlich an der künstlich hochgehaltenen Bewertung des Bodens; in derselben Richtung wirkt bei den meisten eine Überlastung mit kostspieligen Investitionen. Die Heilungsmöglichkeiten für diese Krankheit scheinen mir unsicher.

Frage: Ist hier nicht vielleicht nur von einem heilsamen Entschluß zu einem Kapitalschnitt, zu einer Abschreibung eingebildeter Werte Rettung zu erwarten?

Antwort: Das ist möglich. Aber wie gesagt: die Beurteilung muß unterscheiden: es gibt kleine und mittlere Städte mit enger und gesunder Verbindung zum umgebenden Land mit seinem Bauerntum; daneben aber gibt es die Großstädte, und da ist im Interesse des Volkes und seiner Menschen eine große Umlagerung nötig.

Frage: Sie denken an eine Auflockerung der Großstädte?

Antwort: Ja, aber die bisher betriebene Auflockerung, also die Verdünnung der Stadtkernbesiedlung und das Heranziehen der Menschen an den Stadtrand, ist nicht ausreichend. Vor allem nicht für den Arbeiter. Denn der Arbeiter muß im nationalsozialistischen Staat dazu kommen, die Stadt auch mit zu gestalten, an ihrem Schicksal selbst mitwirken zu können. Das wird in der Großstadt nie ausreichend möglich sein. Nötig ist vielmehr eine ganz weitgehende Umlagerung der Industrie, die als solche im allgemeinen überhaupt nicht in die Stadt gehört; und zwar ist das nötig auch im volkswirtschaftlichen Interesse. Wir haben heute einen ungeheuren Leerlauf an Frachten. Unsere Verkehrswirtschaft ist ja nicht danach zu beurteilen, daß möglichst viel Güter weit im Lande herumgefahren werden. Frachten sind ja Kosten. Nötig und durchaus möglich ist vielmehr, daß besonders solche Erzeugungsstätten, die für den Bauern arbeiten, die seine Geräte, Bauteile, Baustoffe u. dgl. herstellen, in möglichst weiter Verteilung an den Bauern herankommen, sich in der Nähe ihres Abnehmers ansiedeln und ihm damit auch den Esser, also den Abnehmer seiner Erzeugnisse, möglichst nahe vor die Tür setzen.

Frage: Denken Sie also an eine Auflösung aller Großstädte überhaupt, also z. B. auch von Berlin?

Antwort: Ich denke vor allem an die sogenannten Industriestädte, die aus einem früheren Stand der Produktionstechnik, des Maschinenbaus und vor allem der Energieversorgung entstanden sind, aber nach der heutigen Entwicklung aller dieser Dinge keine Notwendigkeit mehr darstellen und ständige Gefahrenherde für Gesundheit und Lebenskraft des Volkes sind. Das alles trifft auch für Berlin zu, soweit es Industriestadt ist, aber ich gebe zu, daß Berlin im übrigen vor allem als Reichshauptstadt eine Aufgabe für sich bedeutet.

Frage: Wie denken Sie über die Entfremdung zwischen Stadtvolk und Landvolk?

Antwort: Eine Spannung zwischen Stadt und Land, zwischen Städtern und Bauern, wird immer bleiben. Aber die Feindschaft werden wir beseitigen und haben schon damit begonnen. Wir sind uns ja klar darüber, daß der Bauer in vielen Gegenden unter dem Druck der harten Arbeitsnot, zu der er gezwungen war, für die Aufnahme von Kulturgütern nicht mehr Kraft und Zeit hatte. Damit können wir uns nicht zufrieden geben. Die Stadt muß

sich dem Bauern zuwenden — und in der engeren Berührung mit dieser Stadt, die sich auf ihn einstellt, wird der Bauer wieder mehr zum Träger und verständnisvollen Teilhaber geistiger Kulturgüter werden. Die Spannungen werden nicht mehr zur Feindschaft auswachsen; sie werden zu fruchtbarer Wechselwirkung. Was heute in der Jugend geschieht, bringt uns diesem Ziel auch schon näher. Die Tausende von städtischen jungen Menschen, die jeden Sommer als Helfer zum Bauern oder ins Arbeitslager gehen, lernen dort etwas von dem harten und einfachen Leben des Bauern kennen. Das wird noch ausgebaut werden müssen. Und auch der Bauernsohn wird mit der Zeit lernen müssen, daß der Städter zwar körperlich bequemer lebt, dafür aber geistig und nervenmäßig härteren Ansprüchen täglich genügen muß. Wenn von beiden Seiten die Jugend die isolierenden Schranken durchbricht und den andern Teil in seinen eigenen

Lebensbedingungen mitarbeitend kennenlernt, wird die Entfremdung zwischen Stadtvolk und Landvolk verschwinden.

Frage: Sie meinen also, daß die Neuordnung des deutschen Raumes auch Veränderungen in der Seele des Volkes mit sich bringen werden?

Antwort: Ja, große und heilsame Veränderungen, wenn auch gewiß nicht mechanisch, aber als ein Teil unserer gesamten planmäßigen nationalsozialistischen Politik. Bauernsiedlung, Verlagerung der Industrie, Schaffung von Landstädten, das sind nicht nur Aufgaben der sogenannten Arbeitsbeschaffung für viele Jahre und Jahrzehnte, sie sind vielmehr entscheidende Elemente der Neuordnung des deutschen Raumes für den deutschen Menschen, und damit Voraussetzung für die Zukunft des Volkes.

STADT UND LAND, EIN SOZIOLOGISCHES PROBLEM

Dr. de Laporte, Berlin, Dozent am Institut für Sozialethik, Universität Berlin.

Bekanntlich fehlt den Menschen gewöhnlich der Blick für die Bedeutung der Tagesereignisse. Erst der späteren Geschichtsbetrachtung bleibt es vorbehalten, Sinn und Tragweite des Geschehens der Gegenwart in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Trotzdem fühlen wir jetzt Alle, wir stehen inmitten der größten geistigen Revolution aller Zeiten. Im politischen Leben sind Wert und Begriffe in Frage gestellt, für die noch unsere Väter und Großväter sich mit Gut und Blut eingesetzt haben. In der Wirtschaft entsteht ein neues Ethos. Der Mensch ist in seinen Höhen und Tiefen aufgerüttelt. Neue psychologische, soziologische und eugenische Erkenntnisse lassen ihn und seine Beziehungen zur Gemeinschaft in neuem Licht erscheinen, die Wissenschaft und Technik zeigen ungeahnte Möglichkeiten.

So ist alles im Fluß, alles in Erregung. Und sicher ist es kein Zufall, daß sich diese geistige Erregung der ganzen Kulturwelt am stärksten in Deutschland auswirkt, dem Lande der Mitte, in dem sich blutmäßig die alten europäischen Kulturrassen am stärksten kreuzten und die östliche und westliche Ideenwelt Eurasiens geistig und politisch aneinanderstößt.

Lassen sich in diesem brodelnden Hexenkessel von Strömungen und Ideen schon feste Richtlinien erkennen? Haben wir auf Grund vertiefter Erkenntnisse ein Recht, gewisse Entwicklungen zu fördern oder sollen wir lieber abwarten, was das Schicksal mit uns und durch uns gestalten will?

Ich glaube, wir können mit voller Verantwortung positiv mitarbeiten, um das zu verwirklichen, was für jeden gesunden Staat Ziel und höchste Aufgabe sein muß, eine hochentwickelte, biologisch gesunde Kulturgemeinschaft zu bilden.

Mächler hat in seiner Demodynamik mit Recht darauf hingewiesen, daß das Leben sich stets in polaren Gegensätzen vollzieht und daß nur aus diesen Gegensätzen und ihren Spannungsverhältnissen immer von neuem die schicksalsgewollte Harmonie erkämpft werden muß. Nirgends tritt dieses soziologisch notwendige und fruchtbringende Spannungsverhältnis so klar hervor, wie in dem mittelalterlichen Gegensatz zwischen Stadt und Land. Die Stadt als Markt, Kult-, Gericht- und Gewerbezentrum, das Land als dazugehöriger landwirtschaftlicher Produktionsgürtel. Geistig die Stadt als Träger neuer Ideen, lebhafteren Meinungs-austausches, größerer Kraftentfaltung,

das Land als Wahrer überkommener Werte, als Träger konservativer Welt- und Lebensanschauung. Beide in ständigem Ausgleich und gesundem Spannungsverhältnis.

Bei jedem Vergleich mit unseren Verhältnissen fallen sofort drei Hauptunterschiede auf. Im Mittelalter waren Stadt und Land von derselben religiösen Grundauffassung getragen, was soziologisch von der allergrößten Bedeutung ist. Eine Gemeinschaft, in der nicht der Ausgleich aller divergierenden Interessen der Einzelnen in einer metaphysisch gegründeten Weltanschauung stattfindet, wird niemals eine Kulturgemeinschaft werden können. Wie glaubt man sich wohl die ungeheure Kraftentfaltung dieser kleinen mittelalterlichen Stadtgemeinden von 10 000 bis 20 000 Einwohnern sonst erklären zu können, wenn nicht dieses starke religiöse Grundgefühl, dessen großartige Geschlossenheit uns in Dantes „Göttliche Komödie“ entgegentritt, die Einzelnen zu einer festen Gemeinschaft zusammenschweißte. Und wenn dann noch diese religiöse Auffassung ihre klare Resonanz bei der Landbevölkerung fand, war damit die Vorbedingung für ein gesundes Spannungsverhältnis geschaffen. Ich brauche nicht auf die Psyche des modernen Großstädtlers zu verweisen, die, losgelöst vom Rhythmus der Natur, nicht mehr den tiefen ahnungsvollen Zusammenhang zwischen Tod und Leben begreift, der Religion nur Sensation, aber nicht mehr inneres Erleben bedeutet, um zu zeigen, wie dieses Spannungsverhältnis zwischen Stadt und Land jetzt gestört ist.

Soziologisch ist aber mindestens ebenso wichtig bei unserem Vergleich das Proletariat der Stadt, und vor allem die Großstadt als Lebensform gegenüber den noch mit Haus und Hof verwurzelten Landbewohnern. Auch hier wieder steht das Mittelalter günstiger da. Außer dem fahrenden Volk war ja der Geselle und Lehrling nur Durchgangsform zum selbständigen Meister, der im eigenen Bürgerhaus mit seiner Familie wohnte.

Wie anders das besitzlose Proletariat unserer Großstädte, das Spengler mit Recht in seinem „Untergang des Abendlandes“ als schweifendes Nomadentum bezeichnet. Durch Mächlers Demodynamik ist aber in überzeugender Weise klargelegt, welche überragende Rolle für die Entwicklung eines gesunden Gemeinschaftsgeistes das Eigentum besitzt. „Die Familie“ ist in der kooperativen Gesellschaft, wie Mächler mit Recht sagt, „die Keimzelle eines gesitteten Gemeinschaftslebens. Weib und Kind sind für

jedes gesittete Individuum lebendige Erweiterungen seiner eigenen Persönlichkeit, lebendige Zeugen für das den weitaus meisten Individuen eigentümliche Bestreben, sich und ihre Art zu erhalten und zu steigern. Das Streben, Besitz zu erwerben, jenes Streben also, von dem wir soeben gezeigt haben, daß es die Grundlage alles sozialen Fortschrittes bildet, richtet sich demnach fast niemals unmittelbar auf die eigene, sondern auf die familienmäßig erweiterte Persönlichkeit." (Mächler, Demodynamik I.) Einer der größten Irrtümer des Marxismus war unter Mißachtung dieser soziologischen Forderung den Menschen nur als Atom einer Masse, anstatt ihn und seine Familie als organische Zelle einer gegliederten Gemeinschaft anzusehen, die schon aus statischen Gründen einer Verwurzelung der Einzelnen mit dem Boden durch das Eigenheim bedarf. Ich habe schon seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, wie viel ruhiger die sozialen Kämpfe in England trotz seiner ungeheuren Industrialisierung sich abgespielt haben, weil hier durch die Sitte des Eigenheims eine andere staatsbürgerliche Einstellung des Arbeiters vorlag. Kein Kulturland der Welt hat ein so wurzelloses und für die Interessen der Gemeinde und des Staates verständnisloses Proletariat gezüchtet wie das Deutschland der großstädtischen Mietskasernen. Was Wunder, wenn vor allem bei uns in Deutschland allmählich das Spannungsverhältnis zwischen Stadt und Land anstatt zu gesunder Synthese zu führen, in offenem Haß auszuarten begann. Das Land fing an, gegen den Geist der Stadt zu revoltieren. Es ist sicher kein Zufall gewesen, daß die nationalsozialistische Revolution als Aufstand eines gesunden Lebensgefühls gegen die einseitige Intellektualisierung der Städte im Anfang ihrer Bewegung ihre größte Anhängerschaft auf dem Lande fand.

Aber am stärksten und nachhaltigsten fällt bei unserem Vergleich mit dem Mittelalter die Großstadt, als Exponent modernen Wirtschaftslebens, moderner Technik, aus dem Rahmen. Die Großstadt in ihrer heutigen Formlosigkeit, die ja auch den Hauptstoß gegeben hat zu der starken Kritik, die nicht nur von dem nie schlafenden ethischen Gewissen der Menschheit, sondern auch von Hygienikern, Soziologen, Biologen mit Recht erhoben worden ist. Keine Erscheinung unseres modernen Lebens ist so umstritten wie die moderne Großstadt. Deshalb ist auch eine objektive Beurteilung schwierig, weil sich gar zu leicht, oft vielleicht ungewollt, in das Urteil stimmungsmäßige Einstellungen, Ressentiments des Betrachters einmischen, die das Bild nach der positiven oder negativen Seite beeinträchtigen. Gehen wir von den negativen Seiten aus, so steht einwandfrei fest, daß die Großstadt nach den bisher unwiderlegten Feststellungen von Geh. Rat Flügge (Großstadtwohnung und Kleinsiedlung) wegen ihrer engräumigen Bebauung aus hygienischen Gründen stark konstitutionsverschlechternd wirkt. Biologisch und eugenisch sind die schlimmen Folgeerscheinungen ja durch den geradezu katastrophalen Geburtenrückgang, den ungesunden Altersaufbau und durch das, was einer der bekanntesten Rassenforscher, Professor Lundborg in Schweden, „Blutchaos“ nennt (biologische Verschlechterung des Menschenmaterials durch instinktloses Sichvermischen mit eugenisch Minderwertigen), so klar zu Tage getreten, daß es wirklich keines besonderen Beweises mehr bedarf, um schwere Gefahren für die Gesundheit des Volkes heraufziehen zu sehen.

Soziologisch und kulturell weniger bekannt ist, daß keine Form menschlicher Siedlung so zur Zerstörung eines tragenden Gemeinschaftsgefühls beigetragen hat, wie unsere Großstädte mit ihren eng nebeneinander in Mietskasernen untergebrachten Massen, bei denen gerade durch den Fortfall des Abstandes von Mensch zu Mensch

und damit einer gewissen Formbetonung — so paradox es klingt — eine völlige gegenseitige Entfremdung und Gleichgültigkeit eintrat. Die Reaktion gegen die Großstädte wurde allmählich so stark, daß Böhme in seinem bekannten Buch „Das Erbe der Enterbten“ ihre systematische Zerschlagung forderte und nur noch kleine städtische Gemeinwesen mit einer Durchschnittsbevölkerung von ungefähr 12 000 Menschen zulassen will.

Wie sind demgegenüber die positiven Seiten der Großstadt zu bewerten? Fraglos hängt die starke Entwicklung der Großstädte in allen Kulturländern mit der Entwicklung der Technik zusammen, die vor allen Dingen in ihren Anfängen eine Zusammenlegung des gesamten industriellen Produktionsapparates von der Kohlenzeche bis zum Stahlwerk aus rationalen Gründen forderte. Dabei ist aber gleich zu bemerken, daß dieser Konzentrationszwang jetzt keineswegs mehr vorliegt, ja, daß in der Entwicklung des Kleinmotors, in der Zerlegung der Kohle in ihre wertvollen Bestandteile und ihren Transport vermittelt Draht als Fernkraft, -wärme, -licht, -gas, sowie in der Entwicklung des Autos starke dezentralisierende Wirtschaftstendenzen vorliegen. Aber im übrigen hat Mächler auch insofern recht, daß diese rein technisch-wirtschaftlichen Konzentrationstendenzen gar nicht allein ausschlaggebend für die Entstehung der Großstadt gewesen sind. Bei weitem bedeutungsvoller ist die politische und handelspolitische Entwicklung eines Volkes für jede Großstadtbildung. Eine moderne Großmacht mit ihrer politischen und wirtschaftlichen Ausstrahlung auf die ganze Welt, bedarf notwendigerweise dieses Kraftzentrums, dieses deutlich sichtbaren Wahrzeichens eines bestimmten macht- und handelspolitischen Willens. In diesem Sinne sind Berlin, Paris, London, New York durchaus nicht zufällige Gebilde, sondern bestimmte und bestimmende Ausdrucksformen eines machtpolitischen Denkens und Handelns. Und wenn nach Mächlers „Demodynamik“ Handel und Verkehr die notwendigen dynamischen Bewegungskräfte eines gesunden, lebensbejahenden Volkes sind, so gewinnt damit die Groß- und Weltstadt ihre Gestaltung auch eine Bedeutung, die die größte Beachtung verdient.

Aber ebenso wie die Weltstadt sozusagen als weithin sichtbares Symbol der Gestaltungskraft eines großen Volkes angesehen werden muß, drängen sich sofort Gedankengänge auf, die (wieder im Vergleich mit den mittelalterlichen Verhältnissen) die ungesunde Störung in dem polaren Verhältnis zwischen der modernen Weltstadt und dem Lande deutlich machen. In der Groß- und Weltstadt eine raffinierte Technik des Verkehrs, der Fabrikation, Organisation, des Kunstbetriebes, der leiblichen und geistigen Genüsse. Auf dem Lande meist gerade das Gegenteil. Können wir uns dann wundern, daß überall das intelligenteste, oft hochqualifizierteste Menschenmaterial in die Großstädte drängt. Wenn z. B. das oberschlesische Industrieviertel als Anziehungspunkt tüchtiger Menschen gewirkt hat. Pudelko in einem bemerkenswerten Aufsatz über die Bedeutung der nordischen Rasse für die deutsche Kultur (in „Volk und Rasse“, Heft 1, 1934) nimmt an, daß der erhöhte Bedarf an gelernten Arbeitern, an geistigen Kräften in Industrie und Handel im oberschlesischen Industriegebiet vorzugsweise von dem dort — gegenüber dem polnischen — wertvolleren nordischen Blut gestellt wurde. Prof. Winkler, Rostock, hat an einem Versuch mit 16 000 mecklenburgischen Schulkindern überzeugend nachgewiesen, daß die Kinder aus sogenannten Mischlingsfamilien (ein Elternteil meist aus städtischem Milieu zugewandert) körperlich und geistig den sogenannten Inzuchtsfamilien (beide Eltern aus demselben Landort) überlegen waren.

Das eine ist wohl als sicher anzunehmen, einer großstädtischen Entwicklung mit ihrer hochgezüchteten Technik gegenüber kann eine mit primitiver und mangelhafter Technik ausgestattete und arbeitende Landwirtschaft nicht den polaren Gegensatz bilden, aus dem sich das richtige Spannungsverhältnis ergibt. Hier klaffen Unterschiede im Geistigen, in der Lebenshaltung und Lebenstechnik, die anstatt zum Ausgleich, zur katastrophalen Gegensatzstellung führen müssen.

Noch in einer besonderen Richtung verlangt diese Betrachtung eine weit größere Aufmerksamkeit, als man sie ihr bisher in der Öffentlichkeit geschenkt hatte. In den letzten zehn Jahren ist die Maschine zu einer Produktivität entwickelt, die die Menschenarbeit immer mehr ausschaltet. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo ja auch die Technokratie als Reaktion auf die Entwicklung entstanden ist, gibt es bereits größere Fabriken, die von wenigen Ingenieuren ganz allein bedient und geleitet werden. Mit dieser Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft und der ungeheuren Vermehrung des Gütervorrates treten wir sozusagen aus einer Wirtschaftsepoche, in der das einzelne Gut noch eine wertvolle, kostspielige unter starker Beteiligung von Menschenarbeit herzustellende Sache war, in eine Zeit des größten mit Maschinenarbeit hergestellten Überflusses von Gütern. Damit tauchen Probleme von größter Tragweite auf. Unsere alten Rechtsordnungen, die meist auf der alten römischen Sachgüterordnung und deren hohen Bewertung beruhen, müssen rechtsphilosophisch umgearbeitet werden. Der Mensch mit seinen kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen tritt jetzt anstatt des Sachgutes in den Vordergrund des Rechtsinteresses. Damit müssen sich große gesellschaftliche Umwälzungen anbahnen, die aber im Sinne einer gesunden Polarität auf alle Fälle Stadt und Land gleichmäßig zu erfassen hätten.

Im Rahmen dieser kurzen Arbeit müssen diese Andeutungen genügen, um folgende Richtlinien berechtigt erscheinen zu lassen.

1. Die Groß- und Weltstadt ist aus der Dynamik eines großen lebensgesunden Volkes zu bejahen. Sie ist aber aus dem chaotischen Zustand, in den sie meist unorganisch hineingewachsen ist, zu einem planvollen Organismus im Sinne moderner städtebaulicher Forderungen zu gestalten.

2. Die großstädtische Bevölkerung muß unbedingt in großräumiger Bebauung untergebracht werden. Die einzig mögliche Wohnform für die städtische Familie ist das Eigenheim mit entsprechendem Garten, das eine dauernde Verbindung mit der freien Natur, Abstand von den Mitmenschen und eine gesunde Kinderaufzucht ge-

stattet. Daß sich diese Forderung auch im Rahmen der Großstädte verwirklichen läßt, haben die Arbeiten der Gartenstadtbewegung bewiesen.

3. Das flache Land ist weitgehend zu technisieren. Großstädte mit hochentwickelter Technik und Dörfer und Güter mit primitiver Produktionstechnik sind unvereinbare Gegensätze, die niemals zu einem gesunden Spannungsverhältnis führen können. Das, was die Technik an Bequemlichkeiten und kulturellen Vorteilen dem Städter bietet, muß — wenn auch vielleicht in anderer Form — ebenso dem Landbewohner geboten werden. Deshalb ist die ganze Produktionstechnik des Landes und sind ihre Organisationsformen den Bedürfnissen einer neuen Zeit anzupassen. Das Land muß, ebenso wie die Stadt, geistig befähigte und bewegliche Köpfe anziehen, ja, es sollte nach richtiger technischer und organisatorischer Ausgestaltung wegen seiner größeren Naturnähe eine stärkere Anziehungskraft auf die Menschen ausüben als die Stadt.

3. Eine künstliche und gewollte Unterdrückung der Technik und damit verbunden der ganzen Dynamik der wirtschaftlichen Lebensäußerungen eines großen Volkes und ihrer Wirkung auf die Welt, ist kategorisch abzulehnen. Eine derartige Forderung würde gleichbedeutend sein mit dem soziologischen Stillstand und damit Untergang des betreffenden Volkes.

Die Großstadtbildung scheint in irgendeiner geheimnisvollen Weise mit der Entwicklung des menschlichen Geistes und seiner Tendenz zusammenzuhängen, durch die Technik das äußere Leben zu meistern. Gerade in dieser Hinsicht bildet die Großstadt die geeignetste Plattform, weil sie auf allen Gebieten des menschlichen Lebens die größten Aufgaben hinsichtlich der Bewältigung der Massenprobleme technischer wie soziologischer Art stellt.

Deshalb müssen wir auch die Großstädte als Schicksal hinnehmen. Aber nicht, wie Spengler in seiner düsteren Prophezeiung vorausgesagt hat, um durch sie auf die Bahn des Völkertodes geschoben zu werden, sondern durch ihre organische Gestaltung ein neues Menschentum zu züchten, das führend und wegweisend, geistig beweglich und doch biologisch gesund, den richtigen polaren Gegensatz zu dem stets mit Blut und Boden enger verwurzelten und daher geistig konservativen Bauernstand bildet. Für den Menschen, der an das Primat des Geistes über das Leben glaubt, kann kein Zweifel bestehen, daß diese Aufgabe lösbar ist. Wenn es dem Nationalsozialismus gelingt, dieses wichtigste Problem unseres staatlichen und sozialen Lebens, dessen Bedeutung er jedenfalls klar erkannt hat, zu lösen, dann hat er eine welthistorische Mission erfüllt.

STADT UND LAND, DIE ENTWICKLUNG IN KOMMUNALPOLITISCHER HINSICHT

Dr. von Schmeling, Regierungsrat, Beigeordneter des Deutschen Gemeindetages, Berlin

Dem im Eingang dieses Heftes vertretenen Leitgedanken, daß wir in bezug auf die Entwicklungspole Stadt und Land in eine veränderte Entwicklungsstufe eingetreten sind und daraus die nötigen klaren, erforderlichen Folgerungen zu ziehen haben, muß beigetreten werden. Die Begriffe Landflucht und Verstädterung gelten nicht mehr in dem bisherigen Sinne. Sie sind zwar nicht in ihr Gegenteil verwandelt; sie haben aber nach dem Gesichtspunkt der neuen Siedlungsform eine völlig gewandelte Bedeu-

tung erhalten. Die Notwendigkeit, einen klaren Überblick über diese Entwicklungsvorgänge, ihre Folgen und die daraus sich ergebenden Aufgaben zu gewinnen, dürfte nicht zweifelhaft sein. Der Erkenntnis des heutigen Standes und der vermutlichen künftigen Entwicklung müssen die notwendigen Maßnahmen angepaßt werden. Dies ist umso wichtiger, als das Ergebnis der städtebaulichen und siedlungsmäßigen Entwicklungsvorgänge der letzten 50 Jahre uns gerade in letzter Zeit den Blick da-

für geschärft hat, daß rechtzeitig, planmäßiges und vorausdenkendes Handeln notwendig ist, um den verhängnisvollen Vorwurf des „Zu spät!“ zu vermeiden.

Dies gilt in erster Linie für die Entwicklung der großen Städte und ihrer Vorortgebiete. Die städtebauliche, siedlungspolitische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in den Großstädten und den angrenzenden Bezirken — ich nenne nur Berlin, Hamburg-Altona mit den umliegenden Landkreisen, das Rhein-Main-Gebiet — sind in vielfacher Hinsicht so eng verflochten, daß nur ein verständnisvolles Einvernehmen die beste Lösung verbürgt. Ein zeitig erkennendes, planmäßiges Vorgehen, beispielsweise in den früheren, jetzt eingemeindeten Vororten um den Kern von Berlin, insbesondere denen, die an den großen Verkehrsbändern und Ausfallstraßen nach Südwesten, Südosten, Nordosten usw. liegen, hätte jene in städtebaulichem Sinne nur schwer entwirrbare Lage verhüten können, in die diese Stadtteile in erheblichem Maße gekommen sind. Aber damals war der Begriff des Flächenaufteilungsplanes, des Wirtschaftsplanes noch nicht gefunden! Eine so starke Entwicklung von Bezirken, die zum Teil rein ländlich waren, wäre nur dann kommunal- und siedlungspolitisch unbedenklich gewesen, wenn alle Voraussetzungen dafür rechtzeitig, d. h. frühzeitig geschaffen worden wären, und zwar auf dem Gebiete des Städtebaues nicht minder wie auf dem des Lastenausgleichs. Es ist bekannt, daß dies keineswegs der Fall gewesen ist. Städtebaulich und sachlich ist nicht das Erforderliche geschehen, wenigstens insofern nicht, als man die Notwendigkeit des überörtlichen Zusammenwirkens zumeist gänzlich außer Acht ließ. Die Entwicklung wurde vielmehr überwiegend gemeindeweise geleitet. Die Erkenntnis, daß den städtebaulichen Bedürfnissen eines wirtschaftlich zusammenhängenden Gebiets unter einheitlichen Leitgedanken genügt werden müsse, hat sich in der Zeit des Aufschwungs vor dem Kriege gar nicht und bis vor kurzem in den Städten wie in den Landkreisen nur sehr zögernd durchgesetzt. An Maßnahmen, wie wir sie nun unter dem Begriff der Landesplanung zusammenfassen, dachte man schlechterdings überhaupt nicht. Die Baupflege wurde von der Bevölkerung als unnötige Belästigung empfunden und bekämpft, Versorgungsbetriebe und Entwässerungsanlagen wurden vielfach rein örtlich geschaffen. Auch für den Schutz der Landschaft wurde nur in unzureichendem Maße gesorgt.

Wenn die Auswirkung dieser städtebaulichen Fehler erst später erkennbar geworden ist, so beginnen die Städte deren Folgen gerade jetzt in steigendem Maße zu fühlen. Wandelt sich die Landflucht in eine Stadtfucht, so nicht zuletzt deswegen, weil die Menschheit sich aus den zu groß gewordenen unorganisch gewachsenen, ihren Bedürfnissen, soweit sie unverbildet sind, nicht mehr Rechnung tragenden Vorstadtgebilden heraussehnt. Das ist der Grund, warum wir überall am Rande der Städte und weiter außerhalb primitive Siedlungen entstehen sehen, die alle unter dem an sich gesunden Leitgedanken „Eigenheim“ stehen. Die Verwirklichung dieses Gedankens, je nachdem, ob in der Form einer Villa oder einer bescheidensten Wohnlaube oder „Kiste“, hängt von dem Maß der Mittel ab. Aber der elementare Drang nach dieser Verwirklichung ist unverkennbar, und es wäre völlig verfehlt, sich ihm von vornherein ablehnend entgegenzustellen oder den Kopf in den Sand stecken zu wollen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden sich gegen die in den Anfängen begriffene große Umschichtungsbewegung nicht stemmen, wollen vielmehr in die Lage versetzt werden, diese Siedlungsbewegung organisch einzugliedern.

Wie gestaltet sich das Bild gegenwärtig? Die Bevölkerung Groß-Berlins hat in der Zeit von 1925 bis 1933 anfänglich zugenommen, seit 1930 aber stetig eine Abnahme erfahren, so daß bei der Volkszählung im vergangenen Jahre die Bevölkerungszahl von gesamt Berlin bereits um 300 000 Einwohner abgenommen hat. Die Berlin umgebenden Landkreise, insbesondere die Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthavelland haben dagegen bis heute einen ununterbrochenen Bevölkerungszuwachs aufzuweisen, der beispielsweise allein im Kreise Niederbarnim seit 1925 47 000, im Kreise Osthavelland rd. 40 000 Einwohner betragen hat. In diesen Zahlen kommt die Stadt-Landbewegung schon deutlich zum Ausdruck, Stadt-Landbewegung allerdings nur in dem Sinne aufzufassen, daß der Städter auf die eigene Parzelle von durchschnittlich etwa 1000 qm Größe mit Nutzgarten und Eigenheim hindrängt. Es darf nicht übersehen werden, daß dieser Bewegung die ungünstige Lage der Land- und Forstwirtschaft vielfach entgegengekommen ist. Bedenkt man, daß die Gesamtfläche der neuen Parzellen in dem Vorortgebiet um Berlin herum, auf denen im Verlaufe der Zeit Häuser und Hausgärten entstehen, auf 7000 ha zu schätzen ist, also rd. die Hälfte der bebauten Fläche Groß-Berlins, so ergibt sich klar und eindeutig, daß die bisherige völlig ungeordnete Ansiedlung geregelt und gelenkt werden muß. Wenn vollends einzelne Bauerngemeinden im Vorfeld der Großstadt, wie um Hamburg, um Berlin innerhalb weniger Jahre durch die Selbsthilfesiedlung einen Zuwachs um 300 bis 400 v. H. erfahren haben, so weist die Tatsache, daß diesen Gemeinden damit kaum tragbare Lasten zur Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse (Wegewesen, Schulwesen, Versorgungsleitungen usw.) auferlegt werden, gleichfalls darauf hin, daß die Aufstellung eines klaren siedlungspolitischen Zieles unerläßlich ist. Andernfalls wird der gesunden Siedlungsbewegung starker Abbruch getan, der Kampf der Landkreise gegen die Stadt aufrechterhalten und den Gemeinden, denen durch den Zuwachs der Bevölkerung außerordentliche Gemeindelasten erwachsen, die kommunale Lebensfähigkeit beschnitten. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden kann eine Abwehr der wenig oder gar nicht zahlungskräftigen neuen Siedler in ihren Bezirken nicht verwehrt werden, solange nicht für die neuen öffentlichen Lasten, die ihnen durch die Siedlungsbewegung auf Kosten der abgehenden Gemeinden entstehen, ein entsprechender Ausgleich gewährt wird. Gewiß kann in Zeiten wirtschaftlicher Blüte aus dem anfänglichen Nachteil allmählich ein Gewinn werden. Zur Zeit aber ist die Siedlungsbewegung ohne einen großzügigen Lastenausgleich nicht zu lösen!

Wenn vorher von Berlin und den Verhältnissen seiner umliegenden Gemeinden gesprochen wurde, so war damit nur ein naheliegendes Beispiel herausgehoben. Dieselben Verhältnisse sind in entsprechend verändertem Maßstabe im Vorfeld der meisten deutschen Großstädte festzustellen und harren hier ebenso der Regelung. Ganz besonders schwierig ist die Lösung der Stadt-Landfrage erklärlicherweise gerade für das Ruhrgebiet und die sächsischen Industriebezirke. Wenn es sich bei den Wanderungsverlusten der Städte in den letzten Jahren nicht um eine Stadtfucht im eigentlichen Sinne, sondern mehr um eine Stockung der Binnenwanderung handelt, so sind die allgemein-gültigen Ursachen hierfür — die Professor Dr. Schumacher-Hamburg in seinem ausgezeichneten Aufsatz „Siedlungssorgen“ in der Deutschen Bauzeitung vom 11. Mai 1932 aufgezeigt und zusammengefaßt hat — noch vorhanden und seine Anregungen dazu im wesentlichen als noch keineswegs überholt anzusehen. Bei der Nachprüfung dieser Fragen ist zu

bedenken, daß die in die Großstädte Zugewanderten aus unvergleichlich größeren Gebieten gekommen sind als diejenigen bemessen sind, die die Abwandernden aufzunehmen haben. Die in Berlin, in Hamburg, in das Ruhrgebiet Zugewanderten kommen aus dem ganzen Reichsgebiet, die Abwandernden hingegen bleiben in der überwiegenden Mehrzahl in den den Großstädten vorgelagerten Gemeinden.

Es wurde schon hervorgehoben, daß Siedlungspolitik und Finanzausgleich, vom Gesichtspunkt der praktischen Realitäten aus gesehen, nicht zu trennen sind. Mit dieser Feststellung allein ist aber nicht geholfen. Wie ziehen wir die Schlußfolgerungen aus unseren Erkenntnissen? Die entscheidenden Gründe für die Abwanderung aus der Stadt haben auf wirtschaftlichem Gebiet gelegen: Einen erheblichen Teil der abwandernden Großstädter, und nicht den schlechtesten, hat die wirtschaftliche und seelische Not aus der Stadt herausgetrieben. Er begnügt sich mit der denkbar einfachsten Wohnlaube und läßt sich auch durch die wissenschaftliche Übertretung der Bestimmung, daß diese Behausung bis zum 15. Oktober jeden Jahres geräumt werden muß, nicht schrecken. Bei der eintretenden Besserung der wirtschaftlichen Lage kann eine umgekehrte Bewegung, wenn auch in veränderten Ausmaß, einsetzen. Ein solches Spiel von Ebbe und Flut mit wechselnder Zusammenballung in den Städten oder in deren Vorfeld entspricht nicht dem wünschenswerten Ziel der Entwicklung in der Gemeinschaftsbildung. Zwar fehlt es nicht an vielen durchdachten Gedanken; es mangelt aber bisher an der richtigen Auswertung für die Praxis. Wir müssen neue Siedlungskerne im Vorfelde der großen

Städte schaffen mit einem wirtschaftlichen und kulturellen Eigenleben, damit deren Bewohner zugleich in ihrem Eigenheim, ihrer Wohn- und Wirtschaftsheimstätte, ihrem Hausgarten gesünder und schon dadurch „krisenfester“ werden. Wir brauchen deshalb dringend den umfassenden Wirtschaftsplan, der dem Bauerntum das läßt, was für die landwirtschaftliche Verwendung geeignet und notwendig ist, und der die Wohnsiedlungsgebiete mit ihren verschiedenen Abstufungen, Eigenheimen, Heimstätten-garten-Gebieten, Kleinsiedlungen und Mietwohnungen vorausschauend festlegt, der Industrie- und Verkehrsflächen vorausdenkt, der als ebenso wichtig aber auch verhindert, daß Grün- und Erholungsflächen regellos zerschnitten und beeinträchtigt werden. Die unentbehrliche gesetzliche Grundlage für eine solche Gestaltungspolitik so beschleunigt wie nur möglich mit einem umfassenden Reichsgesetz zu schaffen, das den Weg vollendet, der mit dem Wohnsiedlungsgesetz vom 22. September 1933 eingeschlagen ist, bleibt ein dringendes Gebot. Die Auswirkungen sind weit gesteckt; kein starres Verfahren, kein Schematismus darf gelten, wenn wir an Stelle der vielgestaltigen Unordnung die planmäßige Regelung treten lassen. Dann haben Verwaltungsmann und Techniker das Werkzeug in der Hand, mit dem sie in beweglicher Anpassung an die Gegebenheiten und Bedürfnisse zusammenwirken können. Es geht nicht um etwa Abstraktes, sondern um etwas sehr Reales, das zugleich den Mittelpunkt aller Überlegungen und Arbeiten bilden sollte: um das Wohl des Menschen schlechthin, und zu diesem Ziele müssen sich Stadt und Land zusammenfinden und gestalten!

DER REICHSNÄHRSTAND UND DIE REICHSHAUPTSTADT

Laut Mitteilung der Presseabteilung des Reichsnährstandes hat der Reichsbauernführer vorbehaltlich der endgültigen Verständigung auf dem Gebiete von Sonderfragen, im Grundsatz der Stadt Goslar den Zuschlag erteilt, Goslar zum Sitz des Reichsnährstandes zu machen. Zur Information des Bauwesens und der mit diesem zusammenhängenden Arbeitsgebiete der Wohn- und Geschäftsräumwirtschaft bringen wir nachstehende Ausführungen, die den Reichsnährstand in seiner Organisation und seiner Bedeutung in bezug auf die Reichshauptstadt erkennen lassen.

In seiner ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 8. Dezember 1933 bestimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in § 2, daß der Reichsnährstand die Aufgabe habe, seine Angehörigen in Verantwortung für Volk und Reich zu einer lebensfähigen Stütze für den Aufbau, die Erhaltung und die Kräftigung des deutschen Volkes zusammenzuschließen. Er soll insbesondere das deutsche Bauerntum und die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Landhandel, sowie die Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse fördern, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten zwischen seinen Angehörigen regeln, zwischen den Bestrebungen der von ihm umschlossenen Kräfte einen dem Gemeinwohl dienenden Ausgleich herbeiführen und schließlich die Behörden bei allen, den Reichsnährstand betreffenden Fragen, insbesondere durch die Erstattung von Gutachten und Bestellung von Sachverständigen unterstützen. Außerdem kann ihm der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft besondere Aufgaben übertragen.

Der Struktur eines hochentwickelten Wirtschaftskörpers entsprechend reicht der Wirkungsbereich des Reichsnährstandes, der ein Teil dieses Körpers ist, weit in den städti-

schen Wirtschaftssektor hinein. Der Reichsnährstand ist nicht nur bestrebt, bei den Trägern staatlicher Ordnungsfunktionen, den Ministerien, denen in letzter Entscheidung die Gestaltung des kooperativen Zusammenwirkens in der deutschen Volkswirtschaft obliegt, zum Wohle der Gesamtheit tätig zu werden, sondern er vereinigt in sich auch diejenigen Organisationen von einzelnen Wirtschaftszweigen, mit deren Entstehung und Weiterentwicklung die Entstehung und Weiterentwicklung von Städten Hand in Hand geht. Versuchen wir, uns ein Bild von der Fülle der organisatorischen Aufgaben, die ihm obliegen, zu machen, von der Zahl der Organisationen, die er umfaßt oder wahrscheinlich umfassen wird oder an deren Stelle er getreten ist oder wahrscheinlich treten wird, um seine Einwirkung auf die Stadtbildung, und insbesondere auf die deutsche Mittelpunktbildung, die Weltstadt Berlin, erkennen zu können.

Bereits vor der gesetzlichen Anerkennung des Reichsnährstandes hatte der Reichsbauernführer eine in ihren Grundzügen vollendete Organisation des Reichsbauernstandes, mit dem Sitz in Berlin, aufgebaut. Der Reichsernährungsminister bestätigte diese Organisation als „Reichsnährstand“ und damit im einzelnen die Institutionen des Reichsbauernführers, des Stabsamts desselben, des Reichsbauernrats als Beirat desselben, des Verwaltungskörpers der Selbstverwaltung unter der Leitung eines Reichsobmanns mit vier Hauptabteilungen, der Beiräte von zehn Stabsräten bei den vier Hauptabteilungen, der von der Selbstverwaltung eingesetzten Leiter ihrer Einrichtungen, des Reichsbauerntags, sowie der Landesbauernschaften mit ihren Unterorganisationen. Die vier Hauptabteilungen des Reichsnährstandes zerfallen in

1. die Reichsführergemeinschaft der wirtschaftspolitischen Organisationen der deutschen Landwirtschaft. Solche eingegliederten Organisationen sind der Reichslandbund, die Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine und die NS-Bauernschaften, zusammengefaßt im agrarpolitischen Apparat der NSDAP.

2. den Deutschen Landwirtschaftsrat, die Spitzenorganisation der Deutschen Landwirtschaftskammer,

3. den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Raiffeisen),

4. den Landhandel und die Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Auf Grund von Pressemeldungen wird gemäß § 7 auch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in den Reichsnährstand eingegliedert. Ebenso der Deutsche Weinbauverband bei der Hauptabteilung II. Der Reichsnährstand ist der Rechtsnachfolger des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer und der öffentl.-rechtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen. Außer dem Deutschen Landwirtschaftsrat, dem Reichslandbund und der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gab es vor der Neuordnung des landwirtschaftlichen Organisationswesens 15 allgemeine Verbände der Landwirtschaft, die Reichsverbände waren, von denen, ebenso wie die 3 genannten, 13 ihren Sitz in Berlin hatten. Es gab 8 Reichsfachverbände, davon mit einem Sitz in Berlin 3, 5 Reichsverbände genossenschaftlicher Organisationen, davon mit einem Sitz in Berlin 4, 4 Reichsverbände des Gärtnereiwesens, davon mit einem Sitz in Berlin 1, 10 Reichsverbände für Tierzucht, davon mit einem Sitz in Berlin 8, 4 forstwirtschaftliche Reichsverbände und alle 4 in Berlin und schließlich 6 Reichsverbände für Fischerei, davon mit einem Sitz in Berlin 5 (Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich, bearbeitet im Stat. Reichsamt, Ausgabe 1930).

Alle diese Verbände kann der Reichsernährungsminister auf Grund seiner Verordnung in den Reichsnährstand eingliedern, d. h. ihre besonderen Einrichtungen auflösen, oder die Verbände selber ganz auflösen, oder angliedern, wenn eine Eingliederung oder Auflösung aus besonderen Gründen nicht tunlich erscheint.

Außerdem kann er die Verbände der Personenkreise der Arbeiter, Angestellten oder Beamten in der Landwirtschaft dem gleichen Schicksal zuführen. Nach einer Mitteilung der Deutschen Arbeitsfront betrifft aber die auf Grund des Reichsnährstandsgesetzes erlassene erste Verordnung des Reichsernährungsministers nicht die Verbände und Organisationen, die Bestandteile der Deutschen Arbeitsfront sind.

Ein besonderes Interesse nimmt die Neuordnung in Anspruch, soweit sie den Landhandel und die Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse betrifft. Wir haben gesehen, daß der deutsche Landhandelsbund, mit seinem Sitz in Berlin, bereits eine Eingliederung erfahren hat. Der Reichsverband der deutschen Kaufleute des Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmitteleinzelhandels E. V. hat dem Reichsnährstand Abt. IV einen Sitz in seinem Präsidium eingeräumt, er hat außerdem einen Fachbeirat aus derselben Hauptabteilung berufen. Zum Reichsnährstand gehört auch die wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Zuckerindustrie, deren Vorsitzender den Wunsch ausgesprochen hat, daß der zum Reichsnährstand gehörigen Zuckerindustrie ihr bisher geübtes Recht der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung weiter belassen werden möge. Der Landhandel und die Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse haben sich bisher eines reichen Verbandslebens erfreut. Nach seiner Verordnung kann der Reichsernährungsminister von sich

aus die Zugehörigkeit der einzelnen Personenkreise des Handels und der Be- und Verarbeitung zum Reichsnährstand regeln. Er kann also auch in die Verbindungen dieser Personenkreise nach eigenem Ermessen und in der oben bereits geschilderten Weise eingreifen. Es gab bisher 10 Reichsverbände des Handels mit Holz, Holzwaren und verwandten Artikeln, wovon 6 ihren Sitz in Berlin haben, außer der Rekoferi 8 allgemeine Reichsverbände des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln, wovon 5 ihren Sitz in Berlin haben, 22 Reichsfachverbände des Handels mit Nahrungs- und Genußmitteln, wovon 11 ihren Sitz in Berlin haben, 8 Reichsverbände des Handels mit Getreide, Mehl, Saaten, Futtermitteln, Kartoffeln und Düngemittel, wovon 6 ihren Sitz in Berlin haben, und schließlich 3 Reichsverbände des Handels mit Vieh, alle drei in Berlin. Aus der Gruppe Bergbau fallen in den Wirkungsbereich des Reichsnährstandes diejenigen Verbände, die die Kali- und Torfwirtschaft umfassen. Es bestanden in diesen Wirtschaftszweigen (einschließlich des Kalisyndikats) 7 Reichsverbände, wovon alle ihren Sitz in Berlin haben. Das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, das 13 Reichsverbände (9 in Berlin),

in der Bäckerei, Backwaren- und Teigwaren-Industrie 7 Reichsverbände (5 in Berlin),

in der Zuckerwaren-, Kakao- und Schokoladen-Industrie 13 Reichsverbände (9 in Berlin),

in der Fleischerei und Fisch-Industrie 6 Reichsverbände (2 in Berlin),

in der Molkerei, der Herstellung von Molkereiprodukten, pflanzlichen Ölen und Fetten, Margarine und Kunstspeisefett 10 Reichsverbände (6 in Berlin),

in der Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven, Marmelade und Kunsthonig 10 Reichsverbände (5 in Berlin),

in der Stärkeindustrie und Herstellung von Ersatz-Lebens- und Futtermitteln 16 Reichsverbände (14 in Berlin),

in der Brauerei, Mälzerei 7 Reichsverbände (6 in Berlin),

in der Herstellung von Wein, Branntwein und Mineralwasser u. dgl. 24 Reichsverbände (15 in Berlin),

und schließlich in der Tabakindustrie 10 Reichsverbände (2 in Berlin).

Nach § 3 des Reichsnährstandsgesetzes vom 13. Sept. 33 kann der Reichsernährungsminister zur Regelung der Erzeugung, des Absatzes, sowie der Preise und Preisspannen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen Gruppen und Angehörige des Reichsnährstandes und sonstige Unternehmen und Einrichtungen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen oder vertreiben, zusammenschließen oder an bestehende derartige Zusammenschlüsse anschließen, wenn solches unter Würdigung der Belange der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohles geboten erscheint. Durch diese Bestimmung ist dem Minister die Möglichkeit gegeben, neben bestehenden Organisationen im Reichsnährstand neue als seine Untergliederungen zu schaffen. Der Minister hat dieses bereits getan, und zwar durch Zusammenschluß der Mühlen, und der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie zu wirtschaftlichen Vereinigungen. Außerdem hat er eine Verordnung über die Bildung eines Verbandes der Erzeuger von Milch- und Sahne-Dauerwaren sowie von Kasein erlassen. Sowohl in dieser, wie in der Verordnung über den Zusammenschluß von Roggen- und Weizenmühlen wird bestimmt, daß der Sitz der neuen Organisationen in Berlin wäre, im Gegensatz zu der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes, in der es heißt, daß dieser bis zur anderweiten Regelung durch den Reichsbauernführer seinen Sitz in Berlin habe. Es besteht also zunächst

Ländliche Bauart in Vergangenheit und Gegenwart

Das alte deutsche Bauernhaus

Bürgermeister a. D. Dr. Albers, Berlin

Bauer ist, wer in erblicher Verwurzelung seines Geschlechts mit Grund und Boden sein Land bestellt und seine Tätigkeit als eine Aufgabe an seinem Geschlecht und seinem Volke betrachtet.

(Reichsbauernführer Darré: Neudeckel aus Blut und Boden)

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind ursächlich und unlösbar miteinander verbunden. Wollen wir irgendein Gebilde der Gegenwart verstehen, so müssen wir versuchen, in die Vergangenheit hinauf zu seinem Quell zu gelangen. Das gilt auch für den Wohnbau, er sei städtisch oder ländlich. Von Stadt und Land sprach man bis in die jüngste Zeit. Schon diese Zusammenstellung der beiden heute so inhaltsschweren Wörter zeigte, welche Bedeutung diese Koppelung haben sollte. Sie barg den Begriff der Verschiedenheit und der Gegensatzlichkeit und zugleich die von der Stadt überheblich

sich angeeignete Führung. Geschichtlich und kulturgeschichtlich wurde damit die ganze Entwicklung umgekehrt und auch der Wertmaßstab völlig verschoben. Erst die neueste Zeit hat begonnen, darin Wandel zu schaffen.

Das trügerische und gleißende Irrlicht des Ostens, das durch mehr als anderthalb Jahrtausende die nordisch-germanische Seele unausgesetzt zu vergiften suchte und ihrem Körper das Blut fast schon ausgesogen hatte, ist in deutschen Landen glücklicherweise dem Erlöschen nahe. In Reinheit und Kraft beginnt das heilige Herdfeuer des germanischen Bauernhofes aus der Vergangenheit einem Siegeszeichen vergleichbar, aber zugleich auch als ernster Mahnruf zur Hut des arteigenen Blutes in unserem Innern wieder aufzulodern. Ahnenblut erwacht, um blutgebundenes Denken und Handeln zu neuem



Heidschnuckenstall und alter Bauern-einzelhof aus dem Naturschutzpark in der Lüneburger Heide. Umseitig Bauernhöfe aus Hessen u. Südbayern. (Aufnahmen Gebhardt, Berlin)



Hessischer Erbhof (Aufnahme Dr. Stoedtner, Berlin)

schöpferischen Leben zu erwecken. Wir kannten den Reichtum unserer vorgeschichtlichen Vergangenheit nicht oder schätzten ihn in Verblendung gering.

Die Wohnstätte war von jeher das Sinnbild des Volksgeistes und der Spiegel der Volksseele. In dem unaufhörlichen Werden und Vergehen in der Natur wie im Menschentum vermag sich nur das Gebilde am längsten zu behaupten, das aus Not und Kampf geboren ist, also die stärksten inneren Werte und ausdauernde Widerstandskraft geschaffen und erhalten hat. Bleibt die Seele dieser Schöpfung unangetastet, das heißt groß, so kann das Gewand sich wandeln, solange es mit dem Kern im inneren Einklang steht. Keine menschliche Wohnstätte macht den tiefen Sinn des Volkstümlichen so anschaulich wie das altsächsische Bauernhaus, das sich durch Jahrtausende Gehalt und Gestalt in seinen Wesenszügen so stark bewahrt hat.

Aus der Dachhütte entstanden, wie wir sie in ganz reiner Form noch in dem abgebildeten Heidschnuckenstall aus der Lüneburger Heide vor uns haben, ragt dieses Erbgut unserer Ahnen hinauf bis hoch in die jüngere Steinzeit. Das bezeugt die neueste Forschung.*) Dieses Einraumhaus ist die Urform der Wohnstätte der Germanen, die vor mehr als 5000 Jahren bereits Bauern mit Vieh- und Ackerwirtschaft waren und eine damals schon sehr hochstehende Kultur besaßen, die auf das innigste mit der seinerzeit noch ganz unberührten Natur verbunden war und in ihr die einzige und unerschöpflich reiche Quelle hatte, da eben das ganze Volk nur aus Bauern bestand. So erklärt es sich, daß der Urgermane nicht nur Vieh- und Ackerwirtschaft betrieb, sondern auf allen Lebensgebieten auch sein eigener Handwerker war. Diese Schollenverbundenheit, die mit der Blutsgemeinschaft Hand in Hand ging, schuf die Einheit von Blut und Boden in der Vorzeit in dem Augen-

blick, als der Urgermane vom Jäger- und Hirtenleben zur Viehwirtschaft und wohl bald darauf auch zum Ackerbau überging. Er grub sich in den Boden ein und band sein ganzes Sein an diese Stätte. Diese Entwicklung gebar den für die nordische Seele so inhaltschweren Begriff der Heimat als eine Schöpfung von unermäßigem Wert. Dann kam die Bronzezeit mit ihrem großen Reichtum an Kulturschöpfungen mannigfacher Art. Auch diese Zeit überdauerte das hochragende langgestreckte Bauernhaus. Schon damals wird es mit seinem Dach über die Erdoberfläche hinausgewachsen sein und niedrige Außenwände aus roh bearbeiteten Baumstämmen, deren Fugen mit Lehm verschmiert waren, gehabt haben. Das dürfen wir angesichts der neuesten Forschungsergebnisse annehmen.

Seine höchste Vollendung können wir aber wohl in die Zeit des Beginns unserer Geschichte setzen, als artfremde, vor allem römische Einflüsse noch nicht vorhanden oder nur ganz unwesentlich waren. Das gewaltige Dach ruhte auf zwei Reihen starker Eichenpfosten, die durch schwere Längs- und Querbalken zu einem außerordentlich festen einheitlichen Gefüge miteinander verbunden waren, eine Schöpfung von erhabener Größe und Einfachheit. Dieses Ständerwerk vermochte Jahrhunderte zu überdauern und hat es getan. Der weite Raum, die Halle, war nur durch eine einzige große Tür zugänglich. Ihr gegenüber an der anderen Giebelwand lag frei in einem breiten Querraum, dem sogenannten Flett, der sich durch die ganze Hausbreite erstreckte und nur einen einzigen Stützbalken hatte, der Herd mit dem offenen, heiligenden Feuer, das nie verlöschen durfte. Zu beiden Seiten aber der großen Diele stand unter den Dachstreben das Vieh, an der einen Seite die Pferde, an der anderen die Kühe. Hier war auch das Kleinvieh untergebracht. Der Dachraum war ursprünglich offen, so daß der ganze Innenraum

*) Hermann Wille, Germanische Götterhäuser, 1933.



Südbayerischer Erbhof (Aufnahme Kester, München)

eine einzige gewaltige, nur durch das Ständerwerk unterbrochene hohe Halle bildete.

Der hohe Giebel aber mit dem Eingangstor, über dem ein Walmdach hing, war und blieb das Antlitz des Hauses.

Am Herde und um ihn herum, dem Flett, und auf der großen Diele des dreischiffig aufgeteilten Raumes spielte sich das gesamte Familien- und Wirtschaftsleben der Bauernfamilie und des mit ihm unter einem Dach lebenden Gesindes ab. Am heiligen Herdfeuer, dem Sinnbild von Licht, Leben und Kraft, stand die Wiege wie die Bahre. Dort fand die Verlobung statt, dort hatte die Bäuerin, die Herrin des Hauses, als gleichwertige Lebensgefährtin des Bauern ihren Ehrensitz. Am Herdfeuer hielt der schwertumgürtete Bauer seine Waffen scharf. Dort wurden die alten Sagen und Mythen der Ahnen und der heldischen Gestalten des Stammes und die Spruchweisheit des germanischen Rechts vom Bauern und der Bäuerin mündlich kommenden Geschlechtern sorgsam und aus blutgeborenem Pflichtgefühl überliefert. Von diesem Herdfeuer strahlte alles Leben des germanischen Bauern aus, zu ihm als der höchsten Weihe- und wahren Heimstätte der Sippe kehrte es zurück. Der Bauer hatte damals nur so viel Land unter dem Pfluge, als zur Erhaltung seiner Familie nötig war.

Der Niedersachsendorf ist mit Recht ein Einheitsgebilde sondergleichen genannt, eine Schöpfung, die planvoll, klar und sinnreich das gesamte Leben der bäuerlichen Familie unter einem einzigen hohen schützenden Dach zusammenschloß und durch diese innere Größe und Geschlossenheit ein nahezu unzerstörbarer Kraftquell war.

Neben diesem Bauernhaus, das in seiner Grundform ganz Nordwestdeutschland beherrscht, besteht im übrigen Deutschland eine zweite Hausform, die oberdeutsche, die in Mitteldeutschland noch eine Abart hat. Bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung nachgewiesen, zeigt sie ausgeprägte Stockwerkseigenschaft. Ihr Ur-

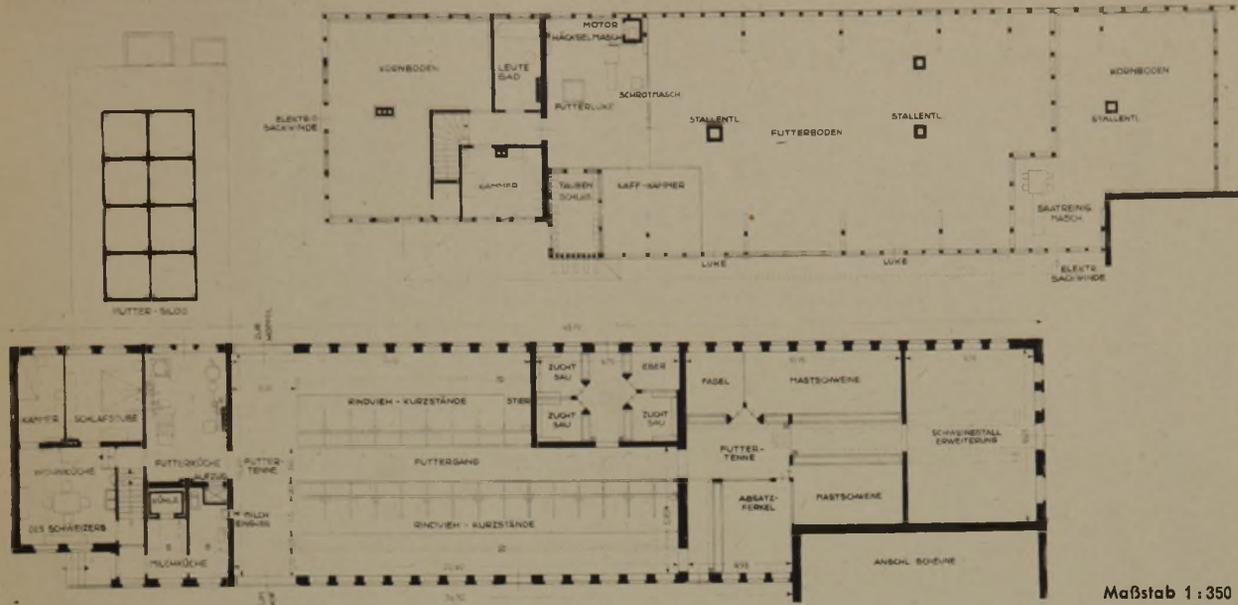
sprung wird gemeinhin in Italien gesucht, von wo sie ebenso wie im 6. Jahrhundert der Ziegel über Frankreich zu uns gekommen sein soll. Diesem oberdeutschen Bauernhaus ist vielfach der höhere Kulturwert gegenüber dem niederdeutschen zugesprochen. Das ist zweifelhaft. Beide Formen werden aber von dem gleichen Geist, der Hochhaltung der Sippe und der stärksten Bodenverbundenheit beherrscht.

Die persönliche Freiheit, die dem Bauern stets Pflichtverhältnis war, ist schon früh erschüttert worden, später auch das deutsche Recht und dann die Kultur.

Den stärksten Schlag gegen den deutschen Bauern hat der Frankenkönig Karl (der Große?), der Sachsen-schlächter, getan, wie Löns diesen undeutschen, gewissenlosen Herrscher nennt.

Die ganze weitere Entwicklung geht dann mit dem Aufblühen der Städte, der Machtgier der Kirche und der Umwandlung des Bodens in Ware, der Beseitigung des deutschen Rechts und den bekannten zerstörenden Einflüssen unserer Zeit abwärts. Seit Ende des letzten Jahrhunderts drohte auch die Bauernkultur unterzugehen. Im vorletzten Jahre stand das Bauerntum hart am Abgrund. Jetzt soll das Bauerntum wieder Lebensquell des ganzen Volkstums, also auch für die Stadt, werden.

Das ist der tiefe Sinn von Blut und Boden, ist die Seele des Erbhofgedankens, der Wiedereinführung deutscher Rechtsgrundsätze, der Reinigung der Wirtschaftsführung von jüdischem Geist und der Neugestaltung des bäuerlichen Brauchtums, der Sitte und Gesittung unter Verwertung des gediegenen Erbgutes. Diese hohe und herrliche Aufgabe verfolgt der Reichsbauernführer, Reichsernährungsminister Darré, mit seinen treuen Mitarbeitern klar, unbeirrbar, zu höchstem Tatwillen entschlossen, wie es sein bisheriges Werk einleuchtend zeigt. Diese große Aufbauarbeit wird auch den Städten zum Heile gereichen. Es ist an ihnen, das zu erfassen und verständnisvoll mitzuarbeiten.

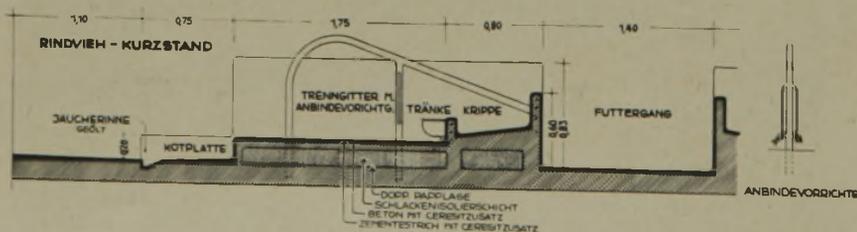
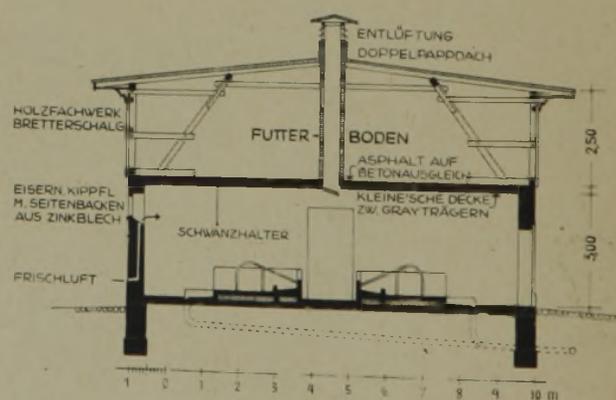
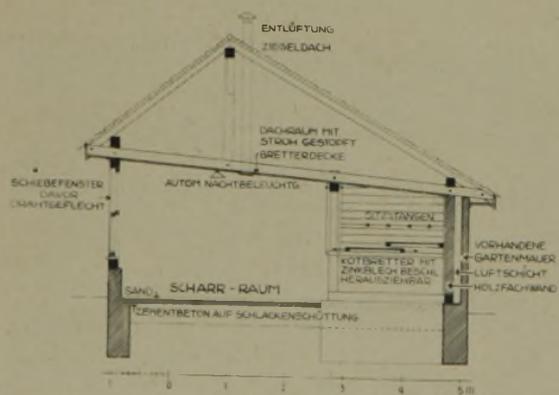


Der neue Milchviehstall



Der neue Mastschweine-stall

Die neue Hofeinfahrt.
Links das neue Stall-
gebäude mit
Schweizerwohnung



Links Schnitt durch den Mühner-
stall. Rechts Schnitt durch den
Kuhstall. Unten ein Rindvieh-
kurzstand 1:60



Das neue Hühnerstallhaus, am Verwalterhaus angebaut

Die günstige Lage des Gutes, unmittelbar an der Stadtgrenze Berlins — mit Lastauto sind Verbraucher und Markthalle in einer halben Stunde zu erreichen — war für die Art des Ausbaus und die land- bzw. gartenwirtschaftliche Nutzung des baulich und bodenkulturell heruntergewirtschafteten Besitzes maßgebend. Ferner war wichtig, daß ein großer Teil der Erzeugnisse an die ringsum liegenden Siedlungen abgesetzt werden kann, eine Gelegenheit, die sich bei fortschreitender Stadtrandsiedlung noch günstiger stellt. Weitblickend hat der neue Besitzer erkannt, daß unter Berücksichtigung des für Stadtrandgüter bedingten höheren Bodenpreises und der oben genannten Gesichtspunkte eine andersartige, bessere Ausnutzung des Ackerlandes wie vorher angestrebt werden mußte, um einen angemessenen wirtschaftlichen Wert zu erzielen. Der Boden wird durch sachverständige pflegliche Behandlung, künstliche Dün-

gung, Kalkung und Humusanreicherung verbessert. Die Gebäulichkeiten wurden nach den besten Grundsätzen für einen land- und gartenwirtschaftlichen Stadtrandbetrieb umgebaut bzw. teilweise neu hergestellt. Durch Neuanlagen verschiedener Art für die Herstellung landwirtschaftlicher Edel- bzw. Gartenprodukte, letzteres begünstigt durch eine vorhandene und noch erweiterungsfähige 75 Morgen große Spargel-, Gemüse- und Obstplantage, durch dauerhafte Bauausführung, neuere maschinelle Einrichtungen — infolgedessen Ersparnisse von Erneuerungsarbeiten und Löhnen, sollte die wirtschaftliche Leistung möglichst günstig gestellt werden. Der Ausbau mußte abschnittsweise vor sich gehen. Zunächst kamen zur Ausführung: Die eigene Wasser-, Licht- und Kraftstromversorgung, untergebracht in einem unter der Erde liegenden, von oben nicht sichtbaren, Maschinenhaus. Sie besteht aus Tiefbrunnenanlage (32 m tief) mit

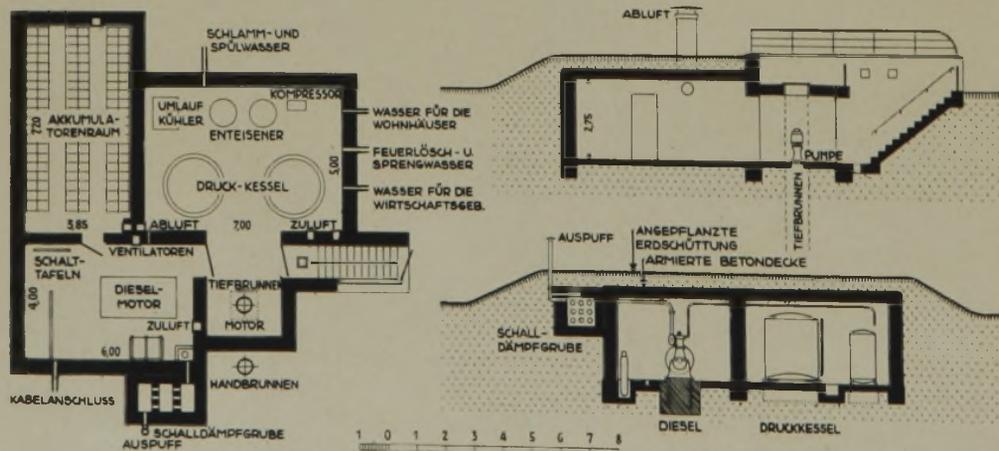


Die beiden Treibhäuser. Vorne Packraum und ähnl. Darunter der Heizraum der Warmwasserheizung



Oben eines der Treibhäuser für Frühgemüse u. ä. (Länge 50 m). Unten Druckkessel und Enteisungsanlage im unterirdischen Maschinenhaus der Wasser-, Licht- und Kraftstromversorgung

etwa 24 cbm Stundenleistung, Raum für die Druckkessel, der Enteisungs- und Reinigungsanlage für das Trinkwasser, Raum für den 18-PS-Dieselmotor und die elektr. Schaltanlagen, außerdem Raum für die Akkumulatorenbatterien, der Feuerlöschleitung und den Bewässerungsanlagen für die Gärtnerei, Plantage und die Koppeln und für den Weidegang des Milchviehs. Die große Gemüse-, Früh- bzw. Treibhausgärtnerei mit 50 m langen Treibhäusern, welche im Winter zur Zucht von Frühgemüsen, Erdbeeren usw. dienen, schließt sich an. Ebenso der Milchviehstall, entsprechend den neuen Bestimmungen zur Erzielung von „Kindermilch“, die Schweizerwohnung, Futterküche, Milch- mit Spülküche, Milchkühlanlage mit Kühlraum, Futtersilos (System Prof. Dr. Tiemann, Tschechnitz). Unter der Schweizerwohnung sind die Rüben- und Kartoffelkeller mit elektr. Lastenaufzug nach der Futterküche angeordnet. Die Schweizerwohnung hat Dampfheizung, gespeist vom Dampfkessel der Futterküche. Im Obergeschoß des Stallgebäudes sind Knechtstube, Leutebad, Häcksel- und Kaffkammer, Kornböden und Futterboden untergebracht. Die neue Scheune wurde auf den verstärkten Fundamenten der alten baufälligen Scheune errichtet und in der Höhe erweitert. Nach dem Wirtschaftshof ist das Dach um 3,5 m zum Untertellen der Erntewagen bei plötzlichem Regen ausgekragt. Auf der Südseite ist ein großer Schuppen für landwirtschaftliche Maschinen angebaut. Im Hof wurde eine betonierte, überdachte Düngerstätte mit luftdicht abgeschlossener Jauchegrube, ferner eine amtliche Brückenwaage mit Wiegehäuschen erstellt. An das alte Verwalterhaus wurde unter teilweiser Verwendung von Altmaterial ein Hühnerstall mit automatischer Nachtbeleuchtung für 300 Hühner mit Auslauf nach dem anliegenden Gehölz angebaut. Der gesamte Wirtschaftshof wurde mit Kopfsteinpflaster versehen, die Tagewasser werden zum Gänse- und Entenpfuhl außerhalb des Gutshofes abgeführt. In einem Teil der gewölbten, gutbelichteten Keller des Verwalterhauses wurde die Käseerei und Molkerei mit maschinellen Betrieb hygienisch eingerichtet. Nach Westen wird der Wirtschaftshof durch den alten Pferdestall abgeschlossen, der, ungesund und schlecht gebaut, vorerst noch benutzt, später in anderer Form nach heutigen Gesichtspunkten neu erstellt werden soll. Eine Erweiterung des Milchviehstalles, der Schweinezucht und -mast sind vorgesehen. Die Arbeiterwohnungen liegen im Dorf, werden aber demnächst, da die Häuser abgewohnt, entsprechend der sozialen Auffassung des Besitzers gesund und praktisch auf dem Gute selbst errichtet. Die Art der Ausführung und die technischen Einzelheiten sind aus den Bildern ersichtlich. In diesem soliden, sparsamen und wirtschaftlichen Sinne sind sämtliche Gebäulichkeiten errichtet.



Maschinenhaus für Wasser-, Licht- und Kraftstromversorgung

(Fortsetzung von S. 68)

noch keine gesetzliche Unterlage dafür, daß die neugeschaffenen wirtschaftlichen Vereinigungen dem Reichsnährstand nach Goslar folgen werden.

Einer Erwähnung bedürfen neben allen bisher genannten Organisationen auch noch die Kreditinstitutionen. Auf Grund des neuen Reichserbhofrechtes wird der Realkredit in der Landwirtschaft sehr stark an Bedeutung verlieren. Die neuen Kreditinstitute werden auf genossenschaftlicher Basis sich zu bemühen haben, die Grundlagen zu einem landwirtschaftlichen Personalkredit zu schaffen. Sie werden es nur können, wenn sie sich der Garantie des Reichsnährstandes und seiner Untergliederungen erfreuen. Also auch in bezug auf den landwirtschaftlichen Kredit wird das Schwergewicht völlig zum Reichsnährstand verlagert werden. Andererseits kann man sagen, daß die organisatorische Funktion, die in der Kreditverteilung liegt, eine im besonderen Maße citymäßige Funktion darstellt, also mit ihrem Standort dorthin tendiert, wo eine Konzentration der Träger aller citymäßiger Funktionen stattfindet, d. h. in die Mittelpunktstadt eines Landes.

Wir haben gelesen, daß eine Verlegung des Reichsnährstandes von Berlin nach Goslar beabsichtigt ist. Es soll damit, wie aus den verschiedenen Verlautbarungen hervorgeht, verhindert werden, daß eine Entfremdung zwischen dem Bauertum und seinen Organisationen stattfindet. Es soll darüber hinaus symbolisch zum Ausdruck

gebracht werden, daß das Bauertum aus dem kapitalistisch-liberalistischem Marktgefüge herausgelöst wird. Nach dem Bild, das wir uns bisher von dem Reichsnährstand zu machen versuchten, geht über ihn die Eingliederung der Bauernschaft und der im Zusammenhang mit ihren wirtschaftlichen Leistungen stehenden Gewerbe in das Gesamtgefüge der deutschen Volkswirtschaft vor sich. Der Bauernstand hat die Aufgabe, die Ernährung des ganzen deutschen Volkes zu garantieren. Er kann diese Aufgabe nicht losgelöst von der übrigen Wirtschaftsführung vornehmen. Das findet seine Anerkennung dadurch, daß z. B. das Reichsernährungsministerium in Berlin bleibt, zum anderen aber auch dadurch, daß wesentliche Marktfunktionen, die die Erzeugnisse des Bauern in den volkswirtschaftlichen Kreislauf einfügen, durch Reichsstellen ausgeführt werden, die ihren Sitz in Berlin haben. Wir erinnern an die neugeschaffenen Reichsstellen für Eier, ebenso an die für Öle und Fette, die auch den Markt mit Milcherzeugnissen regulieren soll. Ebenso wie die Stadt dauernd der Kraftströme bedarf, die ihr vom Lande zufließen und die sie selber durch Hinwendung zum Lande sich zu finden bemüht, wird auch das deutsche Bauertum der kulturellen Anregungen, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, nicht entraten können. Die deutsche City aber als zentraler Ausdruck der gesamten deutschen Gemeinschaftsentwicklung wird unvollkommen sein, wenn der Reichsnährstand sie verläßt.

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELÄNDE DES STADTGUTES BERLIN-MARIENFELDE

Magistrats-Oberbaurat Dr.-Ing. Hellmut Delius, Berlin

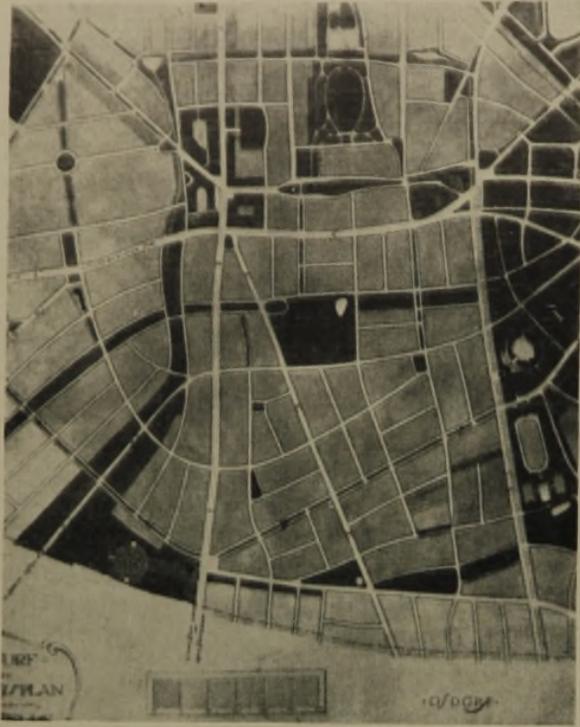
Nach dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin von 1932 waren im Jahre 1930 im Stadtgebiet 36,1 v. H. der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerland, Wiesen, Viehweide, Obstanlagen auf dem Felde, Gartenland einschl. Haus- und Kleingärten). Im Bezirk Tempelhof waren 56,4 v. H., also mehr als die Hälfte des Bezirksgebiets landwirtschaftlich genutzt. Dieser Bezirk wird in dem Hundertsatz nur von den Bezirken Neukölln (60 v. H.), Pankow (66,7 v. H.), Lichtenberg (70,1 v. H.) und Weißensee (74,4 v. H.) übertroffen. Die Stadt Berlin als einer der größten Eigentümer landwirtschaftlichen Grundbesitzes besaß im selben Jahre 27 114 ha Gutsflächen innerhalb und außerhalb der Stadtgrenzen.

Unter diesen Grundbesitz fällt im Bezirk Tempelhof das im Jahre 1929 angekaufte ehemalige Rittergut Marienfelde, das eine Gesamtfläche von rd. 333,3 ha umfaßt. Darunter sind 23,2 ha künstliche Wiesen (frühere Äcker), 9,59 ha Waldbestand und 286,36 ha Ackerland. Außerdem gehört dazu ein am Gutshaus in Marienfelde gelegener Park von 2,5 ha Größe. Das Gut liegt zwischen den bereits dicht besiedelten Ortsteilen Steglitz und Lichtenrade am südlichen Rande des Stadtgebietes, im Süden begrenzt von den städtischen Rieselfeldern Birkholz und Osdorf.

Für die gesamte Gemarkung von Marienfelde einschließlich des Gutsgebietes war bereits im Jahre 1915 von Möhring und Gerlach ein Bebauungsplan aufgestellt worden (Abb. 1). Dieser Plan sah eine Ausnutzung des ganzen Gutsgebietes überwiegend nach Bauklasse D der Vorortbauordnung vom 28. Mai 1907 (offene Bebauung, drei Zehntel Ausnutzung, zwei Hauptgeschosse) vor. Der Bauklasse F der genannten Bauordnung waren nur die südlichen, an Osdorf angrenzenden

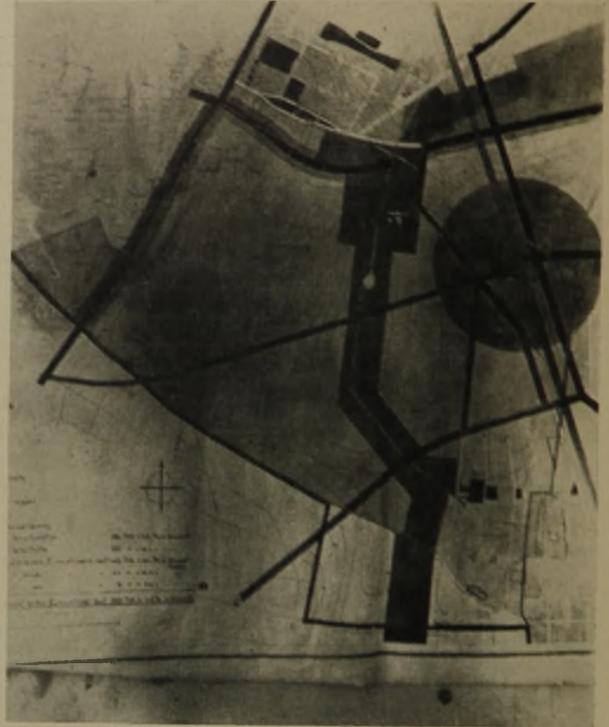
Teile vorbehalten. Außer den Hauptverkehrsstraßen (Berliner Straße—Chaussee nach Großbeeren; Lankwitzer Straße; Lichtenfelder Straße—Buckower Chaussee mit Umgehung der Dorfstraße) war eine 45 m breite Promenadenstraße mit vierfacher Baumreihe an der Lichtenrader Grenze von Norden nach Süden vorgeschlagen. Der östlich dieser Straße liegende Teil sollte nach Bauklasse L (geschlossene Bauweise, fünf Zehntel Ausnutzung, vier Hauptgeschosse) bebaut werden. Außerdem waren eine Reihe mehr oder weniger zusammenhängender Grünflächen vorgesehen, die z. T. Kirchen, Friedhof, Sportplätze usw. aufnehmen sollten. Die Aufschließung des Rittergutsgeländes in dieser Form wurde durch die nach dem Kriege einsetzenden Verhältnisse überholt.

Im Jahre 1921 beabsichtigte die „Deutsche Gesellschaft für innere Kolonisation“ im Zuge der Bestrebungen, die Versorgung im Inlande zu steigern, einen Teil des Gutes in etwa 1/2 Morgen große Gartenparzellen aufzuteilen, die zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot nach dem Kriege vorläufig mit Wohnlauben besetzt werden sollten. Es handelte sich dabei um diejenigen Teile des Gutes, die im Norden von den bäuerlichen Grundstücken Marienfeldes, im Osten von der Gemarkung Lichtenrade, im Süden von der Gemarkung Birkholz, im Westen von der Gemarkung Osdorf und dem Restrittergut begrenzt wurden. Anschließend wurde im Jahre 1922 von der gleichen Gesellschaft ein Aufteilungsplan für weitere Teile des Rittergutes zur Schaffung von Rentengütern aufgestellt. Dabei blieb der mittlere Teil des Gutes, der mit seinen an der Dorfstraße in Marienfelde gelegenen umfangreichen landwirtschaftlichen Gebäudeanlagen in einer Größe von 560 Morgen (also 142 ha) als selbständiger landwirtschaftlicher Gutsbetrieb erhalten bleiben



1. Entwurf zu einem Bebauungsplan Marlenfelde-Süd von 1915

Arch. Prof. Bruno-Möhring †



2. Flächenaufteilungsplan Rittergut Marlenfelde v. J. 1930

Hochbauamt Berlin-Tempelhof



3. Bebauungsplan für das Rittergut Marlenfelde v. J. 1933

Hochbauamt Berlin-Tempelhof

Bebauungspläne für das Berliner Stadtgut Marlenfelde

sollte, von der Aufteilung unberührt. Die äußeren Teile des Rittergutes sollten dagegen restlos zur Aufteilung gelangen. Für die Aufschließung wurde zur Erleichterung der Finanzierung und Durchführung das Rentengutsverfahren nach dem Gesetz vom 7. Juli 1891, das unter der Vermittlung der Landeskulturbehörden durchgeführt wurde, eingeleitet. Nach dem Plan von 1922 waren nunmehr drei Arten von Siedlungsformen für die Ausführung vorgesehen:

1. Rentengüter von 20 Morgen Größe, die, mit den notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bebaut, selbständige Land- und Gartenbetriebe werden sollten.
2. Gartensiedlungen von je $\frac{1}{2}$ Morgen Größe, auf denen Dauerbauten vorläufig nicht geplant waren, die vielmehr

den Bewerbern die Selbsterzeugung von Obst, Gemüse und Kartoffeln ermöglichen sollten.

3. Baustellen für Einfamilienhäuser mit den notwendigen Nutzgärten von zusammen $\frac{1}{2}$ Morgen Größe.

Nach diesem Plan wurden die Aufschließungen zu 1 nur teilweise, zu 2 dagegen ganz durchgeführt. Die in der Südostecke des Planes der Abb. 3 und 4 sichtbare Parzellierung stellen die Gartensiedlungen der Ziffer 2 dar (Siedlung Marlenfelde-Süd). Die Einfamilienhausparzellen mit Garten waren an der Großbeeren-Chaussee südlich der Dorfstraße geplant.

Der Ankauf des Gutsgeländes im Jahre 1929 durch die Stadt ermöglichte nunmehr, das gesamte zwischen Lichtenrade und Steglitz liegende Gebiet nach städtebaulichen

und sozialen Gesichtspunkten aufzuschließen. Dabei war insbesondere daran gedacht, ausreichende Flächen als Dauergärten für Kleingärtner auszuweisen, insbesondere für solche, die ihre Gärten infolge der zunehmenden Bebauung in anderen Ortsteilen des Bezirks (Tempelhof) und der geplanten Erweiterung des Flughafens Tempelhof aufgeben mußten. Vom Bezirkshochbauamt Tempelhof wurde zunächst der Flächenaufteilungsplan der Abb. 2 aufgestellt.

Für die Verwendung der Flächen waren im übrigen folgende Gesichtspunkte maßgebend:

Verkehrsflächen: Die östlich des Gutsgeländes vorbeiführende Berlin—Dresdener Eisenbahn (Vorortbahn nach Zossen) machte insofern ihren Einfluß auf die Plangestaltung geltend, als die erforderlichen Zufahrtsstraßen zu einem zwischen den jetzigen Bahnhöfen Marienfelde und Lichtenrade östlich des Gutsgeländes geplanten neuen Bahnhof berücksichtigt werden mußten. Die Führung der übrigen Verkehrsstraßen richtete sich nach den für die zukünftige Höherlegung der Bahnstrecke und Elektrifizierung festgelegten Straßenübergänge. Als Hauptverkehrsstraßen blieben die westlich das Gutsgelände berührende Berliner Straße—Großbeeren-Chaussee als Ausfallstraße nach Süden und als Ost-West-Quer Verbindung die Buckower Chaussee bestehen, die südlich der Dorfstraße als Umgehungsstraße nach Westen (Lichtenfelde) weitergeführt wird. Die übrigen im Plan der Abb. 2 dunkel gehaltenen Straßen haben nur für den Zwischenverkehr Bedeutung.

Grünflächen: Als Verbindung des Gutsparkes an der Dorfstraße und eines Waldstückes am Südrande des Gutes ist eine breite Grünfläche beiderseits des Königsgrabens vorgesehen, die die landschaftlichen Reize des Grabengebietes erhalten, Sportflächen in unmittelbarer Nähe der an diesem Streifen geplanten Schulen aufnehmen und zu der offenen Landschaft südlich des Gutsgeländes auf Mahlower Gebiet überleiten soll. Nach dem Flächenaufteilungsplan sollten sich die Kleingartenflächen beiderseits dieses Grünstreifens hinziehen, so daß die östlich des Königsgrabens befindliche Golpaleitung auch noch in diesem Gebiet liegen würde. Ferner war eine Fläche für Dauerkleingärten südlich der Umgehungsstraße nahe dem alten Dorfkern in Aussicht genommen.

Wohnflächen: Das ganze Gutsgelände gehört zur Zeit nach Bauklasse I. An den Hauptverkehrsstraßen — Buckower Chaussee—Umgehungsstraße und Großbeeren-Chaussee — ist beiderseits Bauklasse III vorgesehen. Ebenso ist die Umgebung des geplanten Bahnhofs für die Höherzonung nach Bauklasse III in Aussicht genommen (im Plan schematisch durch die Kreisfläche angedeutet). Das ganze Restgebiet des Planes soll als Wohngebiet nach Bauklasse II behandelt werden.

Unter diesen Gesichtspunkten ergibt sich folgende Flächenverteilung:

Grünflächen		
Freiflächen und Sportplätze	56 ha	17,3 v.H.
Kleingärten und Schulhöfe	85 ha	26,2 v.H.
Wohnflächen, einschl. Straßen		
Bauklasse III	41 ha	12,7 v.H.
Bauklasse II	140 ha	43,2 v.H.
Kolonie Marienfelde-Süd	2 ha	0,6 v.H.
	324 ha	100 v.H.

Für die weitere Durcharbeitung des Flächenaufteilungsplanes ergaben sich in der Folgezeit verschiedene neue Gesichtspunkte. Anderweitige Verwendung einzelner Flächen erforderte Berücksichtigung bei der weiteren

Planung. Daraus entstand schließlich der in Abb. 3 gezeigte endgültige Bebauungsplanentwurf.

Die Hauptverkehrsstraßen haben sich nicht geändert. Dagegen erschien es angebracht, die Zuführungsstraße zu dem geplanten Bahnhof mitten durch das aufzuschließende Gelände als Sammler hindurch- und nach Westen ringförmig weiterzuführen.

Der Grünflächenzug hat sich nicht geändert. Zur städtebaulichen Betonung eines topographisch hervorstechenden Punktes südlich des Dorfkernes — „Mühlenberg“ — ist hier eine kleinere Grünfläche innerhalb des Wohnviertels angeordnet, die in räumliche Beziehung zu der an der östlich am großen Grünpuhl geplanten Schulanlage gebracht ist. Auf die Ausweisung von besonderen Flächen für Kleingärten ist verzichtet, da ein Bedarf heute nicht mehr vorhanden ist. Gegebenenfalls ist die Unterbringung dieser Flächen in dem reichlich bemessenen Grünstreifen jedoch jederzeit möglich.

Eine einschneidende Änderung hat sich in der Behandlung der Wohnflächen ergeben. Durch Austausch von Gelände war es zunächst möglich, einige Enklaven fremden Besitzes innerhalb der Gutsfläche zu beseitigen. Das um den geplanten Bahnhof vorgesehene Gebiet der Bauklasse III hat durch die endgültige Planung seine feste Abgrenzung erhalten. Gegenüber dem Plan der Abb. 3 wird diese Abgrenzung am südlichen Rande noch so geändert, daß die Bauklasse nicht auf einer Straßenseite aufhört, sondern die Straße auf beiden Seiten umfaßt. Für die Planung im übrigen Gebiet — Bauklasse II — waren die inzwischen vom Oberbürgermeister erlassenen Richtlinien über die Erleichterungen in der Bemessung von Wohnstraßen maßgebend. Die Straßen sind in diesem Gebiet — bis auf einige Sammelstraßen — durchweg nur 9,50 m breit. Ein großer Teil des Gutsgeländes — das im übrigen zur Zeit noch landwirtschaftlich durch die Stadtgüter-G. m. b. H. genutzt wird — in der Südwestecke beiderseits der Chaussee nach Großbeeren ist von der Stadt in Erbpacht für die Vorstädtische Kleinsiedlung hergegeben worden. Bis auf einen 40 m breiten Streifen beiderseits der Chaussee sind hier in einer ersten Siedlungsaktion 134 Stellen, in einer zweiten und dritten 178 und 82, zusammen 394 Siedlerstellen bereits bezogen oder in der Ausführung begriffen. Wann und wie weit der übrige Teil der vorgesehenen Wohngebietsflächen für Siedlungsaktionen größeren Stils in Angriff genommen werden wird, oder ob die Stadt einen Teil für die Ausweisung als vorstädtisches Kleinsiedlungsgebiet mit weiteren Erleichterungen hinsichtlich der Straßenbefestigung und Entwässerungsanlagen für nicht vom Reich bezuschusste Einzelsiedler zur Verfügung stellen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Nach dem Bebauungsplanentwurf der Abb. 3 verteilt sich die Planungsfläche im einzelnen auf:

Grünflächen, einschl. Schulhöfe	21 v.H.
Wohnflächen: Bauklasse III	13 v.H.
Bauklasse II	43 v.H.
Stadttrandsiedlungen	12 v.H.
Straßenflächen	11 v.H.

Schließlich kann der Grundbesitz der Stadt an dieser Stelle, wo ein immer mehr steigender Bedarf an Siedlungspartellen auftritt, es ermöglichen, im wirtschaftlich und städtebaulich wertvollsten Teil des Ortes Tempelhof durch Austausch von Gutsgelände den städtischen Besitz abzurunden und damit dort eine wesentlich bessere städtebauliche Planung zu eröffnen.

NEUE BÜCHER

Scheunen und Schuppen. Planung und Aufbau von Werner Cords-Parchim, Regierungsbaumeister a. D., Architekt, Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW 11. Steif broschiert 2,80 RM. —

Als Heft 58 ist im Rahmen der „Landwirtschaftlichen Hefte“, welche von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Kießling, München, herausgegeben werden, ein für die moderne landwirtschaftliche Gebäudekunde beachtenswertes Büchlein erschienen, das jedem Fachmann Freude machen wird.

Der in ländlichen Bauweisen besonders bewanderte und durch Veröffentlichungen bekannte Verfasser behandelt die durch die teilweise Umstellung in der Landwirtschaft notwendig gewordenen neuen Anforderungen an die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude in bezug auf Abmessungen, Aufbau, Maschinen für Einfuhr und Verarbeitung, Bauarten. Die beigegebenen Abbildungen erläutern in klarer, meist schematischer Form den Text und sollten besonders im Abschnitt „Aufbau“ z. B. bezüglich Gründung von Scheunen, Verbänden, Verankerungen, Dachhaut, Wandbekleidungen, Toren in keinem Lehrplan einer Baugewerkschule oder Techn. Hochschule übersehen werden. Auch alles über die Art und Größenverhältnisse der gebräuchlichsten Maschinen, wie Greifer, Fuderabläder, Rechenförderer, Gebläse, Dreschmaschinen, Pressen, Gesagte, zeigt diejenige gründliche Vertrautheit mit der modernen Betriebsführung, ohne welche kein Architekt heute an das Gebiet der landwirtschaftlichen Baukunde herangehen sollte.

So kann das handliche, kleine Heft allen Baufachleuten, aber auch den Landwirten zum Studium vor Inangriffnahme derartiger Baulichkeiten wärmstens empfohlen werden.

Dipl.-Ing. Helgen

Wesen und Organisation der Landesplanung im hamburgisch-preußischen Planungsgebiet. (Veröffentlichungen des Hamburgisch-Preußischen Landesplanungsausschusses, Heft 4.) Von Prof. Fritz Schumacher. Gr. 8°. 46 S., 60 Abb. auf teils mehrfarbigen, teils doppelseitigen Tafeln. Hamburg. Boysen & Maasch. Pr. Ganzl. 9 RM. —

Während sich die ersten drei Bände des Hamburgisch-Preußischen Landesplanungsausschusses auf die reine Darstellung von Tatsachen beschränkten, gibt der vorliegende 4. Band eine Darstellung von Wesen und Organisation der Landesplanung überhaupt, wie sie erschöpfender und anschaulicher kaum gedacht werden könnte. Schumacher benutzt die Hamburger Arbeiten, um an ihnen in knapper, äußerst fesselnder Darstellung die allgemeinen Grundsätze für die Landesplanung zu entwickeln. Er gibt zunächst einen Überblick über die Organisation der hamburgisch-preußischen Landesplanung und über die vorbereitenden, die Tatsachen darstellenden Arbeiten. Für den Fachmann haben jedoch die beiden folgenden Kapitel: „Gestaltende Planungsarbeiten“ und „Sinn und Grenzen der Arbeit“ besonderen Wert. Es ist unmöglich, im Rahmen einer kurzen Besprechung auf alle Gedanken, die diese Abschnitte enthalten, näher einzugehen. Es sei nur besonders auf die Ausführungen über die private Siedlungstätigkeit im großstädtischen Randgebiet aufmerksam gemacht. Ganz ausgezeichnet auch, wie Schumacher das Wichtigste städtebaulicher Arbeit darstellt: „ein Freihalten der Möglichkeiten für zukünftige Entwicklung“.

Langen

Das Werden einer Wohnstadt. Bilder vom neuen Hamburg. Von Prof. Dr. Fritz Schumacher. 8°. 85 S. Text m. 25 Abb. und 69 Tafeln Abb. Hamburg, Georg Westermann. Pr. i. L. 4,50 RM. —

Das Buch behandelt in bewußt leicht verständlicher Form das Wohnungsproblem der Großstadt Hamburg vom Standpunkt des leitenden Städtebauers aus, der in langer praktischer Arbeit den Grundplan geschaffen hat für das neue Hamburg. Der kollektive Wohnungsbau, der überall in Deutschland nach dem Kriege an die Stelle des vorher üblichen stark individualistischen getreten ist, hat unter Schumachers Leitung zu besonders charakteristischen Lösungen in der neuen Wohnstadt im Norden von Hamburg geführt. Sie zeigen eine Abkehr von der Hamburger Bauweise der vorangegangenen Jahrzehnte, die vor allem in dem Mangel an Grünanlagen, in der übermäßigen Hochzonung der Geschoszahl und einem Blockzuschnitt lagen, der zu der berüchtigten Hamburger Hinterflügelbauweise geführt hat. In befreiendem Gegensatz zu diesen älteren Wohngebieten ist nach dem Kriege ein neuer gesunder und schöner Wohnstadtorganismus entstanden. Während der I. Abschnitt des Buches das Wesen der zu lösenden Aufgabe analysiert, zeigt Schumacher im II. Teile ihre Lösungsformen, um dann in einem III. Abschnitt das künstlerische Ergebnis zu formulieren. Es besteht heute in Deutschland die Gefahr, daß die doch für jeden ernsthaften Städtebauer ganz selbstverständlichen primären soziologischen und wirtschaftlichen Forderungen zum Schlagwort herabgewürdigt werden. Da ist es denn gut, wenn durch eine vorbildliche Tat wieder einmal ins Gedächtnis zurückgerufen wird, daß der Städtebau nur dann zu höchsten Leistungen gelangen kann, wenn neben der Erfüllung der soziologischen, wirtschaftlichen, hygienischen und technischen Voraussetzungen auch die Gesamtform des städtebaulichen Organismus auf jene künstlerische Höhe geführt wird, die für den Städtebau der früheren Jahrhunderte und Jahrtausende selbstverständlich gewesen ist.

Paul Wolf, Dresden

Schriften der „Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen“, Heft 15: Bericht über die 14. Hauptversammlung der Vereinigung. Acht Vorträge über vorstädtische Kleinsiedlung, Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, Rechtsfragen und Wohnungsneubauprobleme. 8°. 65 S. m. 39 Abb. München. Pr. 4 RM (für Mitgl. der Vereinigung 3 RM). —

Drei Vorträge behandeln die vorstädtische Kleinsiedlung: Oberbürgermeister Dr. Stadler, Kassel, umreißt das Problem, Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf, Leipzig, zeigt die gesamte Organisation und die Erfahrungen bei der praktischen Durchführung, und Stadtoberbaurat Jobst, Kassel, dasselbe für den Einzelfall Kassel.

Unter dem Titel: Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege gibt Stadtrat Dr. Hiller, Halle a. d. S., einen verwaltungstechnischen Überblick, und Wohnungsamtsdirektor Brehme, Kassel, an Hand von Bildern eine Darstellung der Sanierung von Kassel als typisches Beispiel für die Auflockerung alter Stadtkerne.

Rechtsfragen: Magistratsrat Dr. Barz, Berlin, unterrichtet über die neuesten Entscheidungen betreffs Rückforderung von Ablösungsbeträgen.

Die vierte Gruppe nennt sich Wohnungsneubauprobleme. Die Rentabilität der Wohnungsneubauten wird von einem Praktiker, Regierungsbaumeister a. D. Faller, Halle a. d. S., an eindrucksvollen Zahlenbeispielen und Tabellen erläutert, wertvoll für alle Kreise des Wohnungsneubaues und gipfelnd in einem Merkwort an die Gesetzgebung. Den Schluß bildet die Ausführung von Verwaltungsdirektor Rauner, Chemnitz, über die Behandlung von Mietausfällen und die Freimachung von Wohnungen bei Mierrückständen.

Als Gesamttitel der überaus zeitgemäßen und vielseitigen Broschüre könnte man vorschlagen: „Beiträge zum Umbau der Städte“.

W. Neuzil